

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Verfü	Haushalt 2023		Nachtrag 2023		Haushalt 2024		Nachtrag 2024		Haushalt 2025		Nachtrag 2025		Haushalt 2026		Nachtrag 2026		Bemerkungen Fachamt Finanzplanjahre 2024-2026 - Haushalt	Bemerkungen Fachamt Nachtrag Finanzplanjahre 2024-2026	Bemerkungen Fachamt Finanzplanjahre 2025-2027
			Soll 2023	Bemerkungen Fachamt	Soll Nachtrag 2023	Bemerkungen Fachamt	Finanzplan 2024	Finanzplan 2024	Planung Soll 2024	Bemerkungen Fachamt	Finanzplan 2025	Finanzplan 2025	Planung Soll 2025	Bemerkungen Fachamt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2026	Planung Soll 2026	Planung Soll 2027			
Stadtrat_HA, BM																					
00000.15090	Tantiemen Aufsichtsratsstätgk.	09	100		100		100	100		100	100		100	100		100	100				
00000.16200	Erst. für Ehrenamtstätigkeit	10	1.000	Förderung durch LK	1.000		1.000	1.000		1.000	1.000		1.000	1.000		1.000	1.000				
00000.17803	Spenden	60																			
00090.16200	Erstattungen vom	69																			
Hauptamt																					
02000.10000	Verwaltungsgebühren	32	0		100	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	0	100	100	0	100	100	0	100	100	100	100		Die Anpassung der Ansätze erfolgte in Orientierung an 2023.		
02000.13002	Verkauf beweglicher Sachen	09	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
02000.15002	Verzugszinsleistungen	20																			
02000.16802	Erstattung Postkosten	09	400		400		400	400		400	400		400	400		400	400				
02000.16921	Innere Verrechnung Personal	61	41.500	IT 1. Administrator 41.500 EUR	41.500		41.500	41.500	IT 1. Administrator 41.500 EUR	41.500	41.500	41.500		41.500	41.500		41.500	41.500	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
02000.17100	Förderbeträge nach § 100 ESG	11	500	Ansatzbildung, da wir eine Überzahlung in Bezug auf die ZVK vorgenommen hatten (Altlasten im Rahmen von Lohnabrechnungen vergangener Jahre). Insofern muss eine Klärung des Sachverhaltes und eine entsprechende Einnahme zu unseren Gunsten erfolgen.	500		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			
Kämmerei																					
03000.10000	Verwaltungsgebühren	22	100	Verbuchung Hundesteuermarken und Unbedenklichkeitsbescheinigungen	100		100	100	200	100	100	200	100	100	200	200	200				
03000.26100	Mahngebühren/Verzugszinsen	21	5.000	Durch weniger Vollstreckungsaufkommen kommt es zu weniger Gebühren, genauso ist es bei dem Mahnwesen. Um so mehr Menschen wir zu Einzugsermächtigungen anhalten, umso weniger OP haben wir, die dann gemahnt und evtl. vollstreckt werden müssen. Bei der Ansatzbildung wird erwartungsmäßig berücksichtigt, dass die Vollstreckung nicht durch	15.000	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt..	5.000	15.000	15.000	Vollstreckung und Zwangsversteigerungen tragen zu erhöhten Gebühren bei. Insofern kommt es durch mehr Vollstreckungsaufkommen zu mehr Gebühren, genauso ist es bei dem Mahnwesen. Um so mehr Menschen wir zu Einzugsermächtigungen anhalten, umso weniger OP haben wir, die dann gemahnt und evtl. vollstreckt werden müssen. Weiterhin basiert die Ansatzbildung auf der Entwicklung der HHSt. vergangener Jahre.	5.000	15.000	15.000	5.000	15.000	15.000	15.000	Durch weniger Vollstreckungsaufkommen kommt es zu weniger Gebühren, genauso ist es bei dem Mahnwesen. Um so mehr Menschen wir zu Einzugsermächtigungen anhalten, umso weniger OP haben wir, die dann gemahnt und evtl. vollstreckt werden müssen. Bei der Ansatzbildung wird erwartungsmäßig berücksichtigt, dass die Vollstreckung nicht durch uns erfolgt.	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt. sowie in Orientierung an 2023.	Vollstreckung und Zwangsversteigerungen tragen zu erhöhten Gebühren bei. Insofern kommt es durch mehr Vollstreckungsaufkommen zu mehr Gebühren, genauso ist es bei dem Mahnwesen. Um so mehr Menschen wir zu Einzugsermächtigungen anhalten, umso weniger OP haben wir, die dann gemahnt und evtl. vollstreckt werden müssen. Weiterhin basiert die Ansatzbildung auf der Entwicklung der HHSt. vergangener Jahre.	
Standesamt																					
05000.10000	Verwaltungsgebühren	34	7.500		7.500		7.500	7.500	7.000	7.500	7.500	7.000	7.500	7.500	7.000	7.000	7.000				
05000.13000	Verkauf von	34	800	Ansatz wie im Vorjahr	800		800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800				
Wahlen																					
05200.16100	Erstattungen vom Land	09	0		0		12.000	12.000	10.000	0	0	10.000	0	0	0	0	0				BT-Wahl 2025 Anlehnung an 2021
05200.16200	Erstattungen vom Landkreis	10	0		0		12.800	12.800	1.500	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000				2024: Europa, BT, LT 2024: KT 2027: LR
Rathaus																					
06000.15010	Erst. von Beschäftigten	09	100		100		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100				
06000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100		1.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	1.300	2.000	100	1.300	2.000	100	1.300	2.000	2.000	2.000		Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.		
06000.15060	Erst. von Versicherungen	60	100		100		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100				
06000.16920	Innere Verrechnung Material	61	4.200	Stromkosten Serverraum durch Wirtschaftssituation erhöht ca. 3.800,00 EUR Fahrtkosten 1. Administrator ca. 400,00 EUR	4.200		4.200	4.200	4.200	Stromkosten Serverraum durch Wirtschaftssituation erhöht ca. 3.800,00 EUR Fahrtkosten 1. Administrator ca. 400,00 EUR	4.200	4.200	4.200		4.200	4.200	4.200		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
KAG IT																					
06100.16202	Umlagen KAG "IT-Verbund"	61	190.100	Umlagen: Heringen = 82.080,00 EUR, Werther = 47.520,00 EUR, Kyffhäuserland = 60.480,00 EUR	190.100		190.100	190.100	190.100	Umlagen: Heringen = 82.080,00 EUR, Werther = 47.520,00 EUR, Kyffhäuserland = 60.480,00 EUR	190.100	190.100	190.100		190.100	190.100	190.100		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
06100.16922	Eigenanteil der Stadt	61	86.400	Umlage Stadt Ellrich	86.400		86.400	86.400	86.400	Umlage Stadt Ellrich	86.400	86.400	86.400		86.400	86.400	86.400		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.		Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
Einrichtungen und Maßnahmen für																					
08000.15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11	3.500	Einnahme von Mitarbeitenden für FL 2	3.500		3.500	3.500	2.200	Einnahme von Mitarbeitenden für FL 2 (2024, 2025: 2.210 EUR; 2026: 2.245 EUR)	3.500	3.500	2.200	500	500	2.200	0	bis 23.02.2026 voraussichtliche Vorlesungszeitraum FL 2 (wird in voller Höhe durch Kollegen als EN beglichen - jährlich ca. 3.500 EUR, für 2 Monate in 2026 ca. 500 EUR)		bis 2026 voraussichtliche Vorlesungszeitraum FL 2 (wird in voller Höhe durch Kollegen als EN beglichen)	
Ordnungswesen, Meldewesen																					
11000.10000	Verwaltungsgebühren	33	5.000		5.000		6.000	6.000	5.000	anhand der letzten Jahre im EWO	7.000	7.000	5.000	7.000	7.000	5.000	5.000				
11000.10100	Gebühren für Führungszeugnisse	33	2.500		2.500		2.500	2.500	2.500	anhand der letzten Jahre	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				

11000.10200	Gebühren für Ausweise/Pässe	33		21.000		21.000		23.000	23.000	25.000	anhand der zu erwartenden BPA und RP-Auswertung per ab-Data	31.000	31.000	31.000	19.000	23.000	19.000	14.500		Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.
11000.11000	Sondernutzungssatzung	32		2.000	Die Anzahl der Sondernutzungen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und somit nicht genau vorhersehbar, neue Satzung geplant für 01.01.2023	2.000		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
11000.13001	Verkauf von Müllsäcken	32		1.200		1.200		1.200	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
11000.15070	Erst. für OBG-Maßnahmen	32		1.500	In den Ansatz werden die Erstattungen der OBG-Maßnahmen gebracht. Die Anzahl der Erstattungen sowie die dazugehörigen Beträge sind nicht genau vorhersehbar.	1.500		1.500	1.500	1.500	In den Ansatz werden die Erstattungen der OBG-Maßnahmen gebracht, bspw. Sterbefälle. Die Anzahl der Erstattungen sowie die dazugehörigen Beträge sind nicht genau vorhersehbar. Kaum Erstattungen, da Bestattungspflichtige nicht ausgemacht werden können.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
11000.26000	Verwarnungs- und Bußgelder	32		100	EN von Verwarnungsgeldern nicht als Schwerpunkt definiert	100		100	100	100	EN von Verwarnungsgeldern nicht als Schwerpunkt definiert	100	100	100	100	100	100	100		
11100.10000	Verwaltungsgebühren	10		100		100		100	100	100	häufige Gebühren für Schiedsstelle	100	100	100	100	100	100	100		
13000.11000	Erstattung für Hilfeleistungen	10		100	wird thüringenweite Vorgabe vom Land erhofft	100		100	100	100	Feuerwehrkostensatzung im I. Quartal 2024	100	100	100	100	100	100	100		
13000.15011	Kostenersatzung	10																		
13000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		100		1.200	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	1.200	3.000	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	1.200	3.000	100	1.200	3.000	3.000		Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.
13000.15060	Erst. von Versicherungen	60		100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
13000.16201	Überörtlicher Brandschutz	10		4.500	3.900 EUR fest für Stellplatz- und Personalpauschale	4.500		5.000	5.000	5.000	3.900 EUR fest für Stellplatz- und Personalpauschale, neuer ELW noch ausstehend	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
13000.17120	Zuweisung Dienst- und Schutzkleidung	10				13.200	Der Haushaltsantrag basiert auf erwarteten Einnahmen für 63 Kleidungsseinheiten zu je 210 EUR (Festbetrag) - ergibt 13.230 EUR in Summe.		0	0	Ablauf RL 30.04.2024; Verlängerung der FöMi noch nicht bekannt	0	0	0	0	0	0	0		
13000.17121	Zuweisung Fahrerlaubnis	10		11.200	FöMi-Antrag für 7 Führerscheinweiterungen à 1.600 EUR in 06/2022 gestellt	9.600	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes, da 6 FöMi-Anträge gewilligt wurden und damit: 6 Führerscheinweiterungen * 1.600 EUR = 9.600 EUR.	0	0	0	keine in 2024	0	0	6.400	0	0	0	0		
13000.17122	Feuerwehrgeschulung	10				33.300	Stichtag 31.12.2022 111 Mitglieder * 300 EUR = 33.300 EUR geplant. Pauschale ist zusätzlich zum bereits geplanten Ansatz betreffender Ausgabe-HHSt. bis Mai 2025 abzubilden und in den Abgang zu bringen.		0	0			0	0	0	0	0	0		
13000.17200	Zweckgeb. Pauschale - JugendFFW	10						1.600	1.600	1.600	25 EUR/ Kind	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600		
13000.17301	Förderung Fahrerlaubnis	10									LÖSCHEN, da in 17121									
30000.16803	Erstattung GEMA-Gebühren	79		600		600		600	600	0	keine Erstattung von Vereinen mehr zu erwarten, da jeder seine Veranstaltung selbst anmeldet	600	600	0	600	600	0	0		keine Erstattung von Vereinen mehr zu erwarten, da jeder seine Veranstaltung selbst anmeldet
32100.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		100		600	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	600	900	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	600	900	100	600	900	900		Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.
32100.15060	Erst. von Versicherungen	60		100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
32100.17800	Spenden	79		500		500		500	500	500	gem. Vorjahr	500	500	500	500	500	500	500		
34000.11000	Standgelder, Eintrittsgelder	79		1.000	Sitzungen sollen in 2023 gestellt werden	1.000		1.800	1.800	2.800	ca. 800 Standgelder gem. Marktsatzung; grobe Schätzung, da Vereine von ca. 200 EUR Stromkosten gem. Marktsatzung - grobe Schätzung, da noch	1.800	1.800	800	1.800	1.800	800	800		
34000.11100	Erstattung von Stromkosten	79		1.200	Anleihe an 2022	1.200		1.200	1.200	1.500	ca. 200 EUR Stromkosten gem. Marktsatzung - grobe Schätzung, da noch	1.200	1.200	1.500	1.200	1.200	1.500	1.500		
34000.15002	Erst. von Hausnebenkosten	60		100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
34000.16200	Erstattungen von Spenden	79		500		500		500	500	1.700	Beteiligung der Gemeinde Walkenried an TEAG Unterstützung Stadt- und Feuerwehrfest; Rotbuchenfest	500	500	2.400	500	500	2.400	2.400		
36500.14000	Mieten und Pachten	34		2.500	Ansatz entspricht der	2.500		2.500	2.500	2.500	Ansatz entspricht der unterjährigen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
36500.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		100	Ansatz wie Vorjahr	100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
36500.15060	Erst. von Versicherungen	60		100	Ansatz wie Vorjahr	100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
43000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		0	keine Einrichtungen vorhanden	0		0	0	0	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0		
46000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		100	Ansatz wie Vorjahr	100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
46000.15060	Erst. von Versicherungen	60		100	Ansatz wie Vorjahr	100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
46000.17200	Zuweisung vom Landkreis	10		0	Betreiber verlängert Jugendhilfe nicht, derzeit kein neuer Jugendhilfeplan des LK	0		0	0	0	Betreiber Vertrag nicht verlängert, Jugendhilfe wenn dann zu 100% LK	0	0	0	0	0	0	0	derzeit kein Jugendförderplan des LK, Zuständigkeit Jugendarbeit beim LK, daher werden keine Ausgaben eingeplant	Zuständigkeit Jugendarbeit beim LK, daher werden keine Ausgaben eingeplant

KITA																			
46400.11000	Elternbeiträge	10																	
46400.11001	Elternbeiträge PK	10	300.000	siehe Begründung 2022 + Woffleben anteilig ca. 15 Kinder x 180 EUR durchschn. (inkl. ht-Kinder und Geschwister) x 5 Mon.	300.000	332.600	332.600	322.000		332.600	332.600	322.000	332.600	332.600	322.000	322.000	jährliche Veränderung, abhängig von Anzahl Kinder/ Alter Kinder/ Anzahl Geschwisterkinder	jährliche Veränderung, abhängig von Anzahl Kinder/ Alter Kinder/ Anzahl Geschwisterkinder	
46400.11100	Servicepauschale	10																	
46400.11101	Servicepauschale PK	10	62.300	Durchschnitt von 01-09/2022 und 10-12/2021 berechnet + Woffleben anteilig 15 Ki x 24 EUR x 5 Mon	62.300	68.700	68.700	66.000		68.700	68.700	66.000	68.700	68.700	66.000	66.000	jährliche Veränderung abhängig von Anzahl Kinder		
46400.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100		1.200	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	1.200	1.400	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	1.200	1.400	100	1.200	1.400	1.400	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHS sowie in Orientierung an 2023.	
46400.15060	Erstattungen von Versicherungen	10	100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100	nicht planbar	
46400.16100	Erstattung Praktikantentgelt	11	40.700		33.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand der aktuellen Personalentwicklung und demnach in Zusammenhang mit der Haushaltsstelle 46400.41600.	42.700	37.300	29.800		44.800	37.600	30.200	47.000	38.000	30.500	30.800		
46400.16101	Erst. vom Land	10	0		0		0	0	0	waren 2021 Fahrtkosten, derzeit kein betroffenes Kind	0	0	0	0	0	0	0	nicht planbar	
46400.16200	Erstattung Betriebskosten Gem.	10	41.700	Stand 19.10.2022	41.700		41.700	41.700	72.200	unter Berücksichtigung der jährlichen Erhöhung der Betriebskostenspauschale ab August eines Jahres (Berechnung der aktuellen 9 Kinder aus Fremdgemeinden)	41.700	41.700	72.200	41.700	41.700	72.200	72.200	tägliche Veränderung der Kinderzahl möglich durch das in Thüringen geltende Wunsch- und Wahlrecht, daher nur aufgrund der aktuellen Zahlen (9 Kinder & der aktuell gültiger Betriebskostenspauschale, die jährlich noch erhöht wird)	
46400.16400	Erstattung Gesetzliche Sozialversicherung	11	27.000	Erstattung Umlage Krankenkasse ist gemäß Auskunft Statistik auf .164 zu buchen - 3.800 EUR * 7 Monate = 26.600 + anteilig Jahressonderzahlung	59.200	Ansatz für Erstattung Umlage Krankenkasse wurde auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung angepasst.	100	50.000	50.000		100	50.000	50.000	100	50.000	50.000	50.000	50.000	Geplant wurde der Ansatz mit einer Person Rückerstattung U3-Umlage.
46400.17100	Laufende Zuweisung Land	10	692.300	Stand 20.10.2022 + Woffleben	692.300		700.000	700.000	695.000		700.000	700.000	695.000	700.000	700.000	695.000	695.000		
46400.17110	Zuw. beitragsfreies KITA-Jahr	10	184.300		184.300		200.000	200.000	207.000		200.000	200.000	207.000	200.000	200.000	207.000	207.000		
46400.17800	Erstattung des	10																	
46410.15060	Erst. von Versicherungen	60																	
46410.16200	Erstattung	10																	
46410.17100	Laufende Zuweisung	10																	
48200.17400	Zuweisung für Ein-Euro-	10	0		0		0	0			0	0		0	0				
48300.16100	Faltpauschale	10																	
48300.17100	Land	10																	
Sportplätze																			
56000.14000	Mieten und Pachten	60	600	VfL 28 Nutzung Vereinsraum+ Gaststätte	600		600	600	600	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	600	600	600	600	600	600	600		
56000.14100	Erst. der Betriebskosten für Vereinsheime	60	1.300	Anlehnung an 2022	1.300		1.300	1.300	1.800	Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	1.300	1.300	1.800	1.300	1.300	1.800	1.800		
56000.15000	Erstattungen allgemein	60	100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
56000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100		900	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	900	2.000	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	900	2.000	100	900	2.000	2.000	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHS sowie in Orientierung an 2023.	
56000.15060	Erst. von Versicherungen	60							0	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre			0			0	0		
56000.16200	Erstattung Vereine nach §15 Abs. 6 ThürSportFG	60	8.300	Ansatz 2021	8.300		8.300	8.300	8.300	Ansatz anhand Vorjahre	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	Pauschbetrag auf Basis EW, 2024 neue Evaluierung	
Waldbad																			
57000.11000	Eintrittsgelder	21	13.000	Eintritt ist wetterabhängig, Abhängig vom Beginn der Saison	13.000		13.000	13.000	13.000	Eintritt ist wetterabhängig, abhängig vom Beginn der Saison; Orientierung an Entwicklung vergangener Jahre.	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Eintritt ist wetterabhängig, abhängig vom Beginn der Saison; Orientierung an Entwicklung vergangener Jahre.	
57000.14000	Mieten und Pachten	60	300		300		300	300	300	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	300	300	300	300	300	300	300		
57000.14002	Vermietung Reklameflächen	79	2.000	WVN 1000 EUR, 700 TEAG, 300 KSK (Neuverhandlungen Rücksprache mit BM einen geringeren Ansatz als bisher)	2.000		2.000	2.000	2.000	WVN 1000; TEAG 700; KSK 300	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
57000.14100	Betriebskosten für Kiosk	60	600		600		600	600	600	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	600	600	600	600	600	600	600		
57000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100		800	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	800	2.200	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	800	2.200	100	800	2.200	2.200	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHS sowie in Orientierung an 2023.	
57000.15060	Erst. von Versicherungen	60	100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
57000.15900	Erstattung Umsatzsteuer	20	3.000	Erstattungszahlungen im Bereich des Waldbads durch das Finanzamt können nur prognostiziert werden und sind insbesondere abhängig von dem Erstellungszeitraum der Unterlagen an das Steuerbüro sowie der Bearbeitungszeit des Steuerbüros und anschließend des Finanzamts - Betrag entspricht dem	3.000		3.000	3.000	3.000	Erstattungszahlungen im Bereich des Waldbads durch das Finanzamt können nur prognostiziert werden und sind insbesondere abhängig von dem Erstellungszeitraum der Unterlagen an das Steuerbüro sowie der Bearbeitungszeit des Steuerbüros und anschließend des Finanzamts - Betrag entspricht dem Durchschnitt vergangener Jahre	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Erstattungszahlungen durch das Finanzamt können nur prognostiziert werden und sind insbesondere abhängig von dem Erstellungszeitraum der Unterlagen an das Steuerbüro sowie der Bearbeitungszeit des Steuerbüros und anschließend des Finanzamts - Betrag entspricht dem Durchschnitt vergangener Jahre	
57000.16600	Erstattungen des	32																	
Park- und Gartenanlagen																			
58000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100		
60000.10000	Verwaltungsgebühren	60	6.000		6.000		6.000	6.000	6.600	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	6.000	6.000	6.600	6.000	6.000	6.600	6.600		

Orts- und Regionalplanung																			
61000.16100	Zuweisung vom Land	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61000.16500	Zuweisung Dritter	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gemeindestraßen																			
63000.15060	Erstattungen für Unfallschäden	60	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Ansatz Vorjahre	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
63000.16100	Erst. Kosten für Winterdienst	60	15.300	15.300	15.300	15.300	15.400		Gemäß Bescheid	15.300	15.300	15.400	15.300	15.300	15.400	15.400			Ansatz orientiert sich an 2024
63000.16220	Zuweisung Harzrundweg Hfd	60	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		Gemäß Bescheid	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
63000.17100	Zuw. Unterhalters Harzrundweg	60	0	56.800	0	0	0	0	Maßnahme beendet	0	0	0	0	0	0	0	0		
Straßenbeleuchtung																			
67000.15004	Gutschriften E.ON	60	1.000	1.000	1.000	1.000	10.000		Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	1.000	1.000	10.000	1.000	1.000	10.000	10.000			Ansatz schwer abzuschätzen, da nicht einschätzbar ist, wie hoch der Verbrauch der Straßenbeleuchtung ist und wie hoch letztendlich die Erstattung/Gutschrift sein wird
67000.15020	Erst. Eigentümergemeinschaften	60	300	300	300	300	300		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	300	300	300	300	300	300	300			
Straßenreinigung																			
67500.11000	Straßenreinigungsgebühren	32	24.500	24.700	24.500	24.700	24.600		Orientierung an 2023 / Vorjahre	24.500	24.700	24.600	24.500	24.700	24.600	24.600			Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.
Wasserläufe, Wasserbau																			
69000.17100	Zuweisung des Landes	60	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0			
öffentliche Toilette																			
70010.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100	100	100	100	100		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100			
70010.15060	Erst. von Versicherungen	60	100	100	100	100	100		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100			
Weihnachts- und Sondermärkte																			
73100.11000	Standgelder	79					800		Standgelder gem. Marktsatzung; grobe Schätzung, da Vereine von Standgeldern befreit sind, wenn diese eine Gemeinnützigkeit nachweisen können			800			800	800			
73100.11100	Erstattung von Stromkosten	79					200		Stromkosten gem. Marktsatzung; grobe Schätzung, da noch keine Erfahrungswerte			200			200	200			
73100.14000	Mieten und Pachten	79	100	100	100	100	200		Verleih der städtischen Hütten gem. Marktsatzung	100	100	200	100	100	200	200			
Friedhöfe																			
75000.11000	Bestattungsgebühren	34	65.000	65.000	65.000	65.000	70.000			65.000	65.000	70.000	65.000	65.000	70.000	70.000			
75000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100	100	100	100	1.000		grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	100	1.000	100	100	1.000	1.000			
75000.15060	Erst. von Versicherungen	60	100	100	100	100	100		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100			
75000.16100	Zuw. für Kriegsgräberpflege	34	300	300	300	300	300		Pflegekostenerstattung gemäß dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	300	300	300	300	300	300	300			
Jüdischer Friedhof																			
75100.17100	Zuweisung des Landes	34	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500		Kostenerstattung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe vom 21. Juni 1957	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500			
Bahnhof																			
77000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100	700	100	700	500		grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	700	500	100	700	500	500			Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.
77100.15060	Erst. von Versicherungen	60	100	100	100	100	100		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100			
77100.15700	Vermischte Einnahmen	60	100	100	100	100	100		grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100	100			

77100.16900	innere Verrechnungen	20		514.400	Grundlage der Berechnung sind die vom Bauhof abgerechneten Stunden 2021. Wie bisher wurden dann anhand der geleisteten Stunden und der Gesamtpersonalkosten 2021 des Bauhofs der durchschnittliche Stundenlohn errechnet. Auch Technik- und Gemeinkosten fließen prozentual nach den geleisteten Stunden in die Berechnung ein. Es wird kein Ansatz innerhalb des UA Bauhof (77100.) gestellt, da der Bauhof keine "Rechnung" für seine eigenen Leistungen an sich selbst erstellt. Der Ansatz wurde kaufmännisch gerundet. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2021 keine Feste veranstaltet oder Tätigkeiten im Bereich der Museen und des Waldbads ausgeführt. Entsprechend	514.400		514.400	514.400	545.000	Grundlage der Berechnung sind die vom Bauhof abgerechneten Stunden 2022. Wie bisher wurden dann anhand der geleisteten Stunden und der Gesamtpersonalkosten 2022 des Bauhofs der durchschnittliche Stundenlohn errechnet. Auch Technik- und Gemeinkosten fließen prozentual nach den geleisteten Stunden in die Berechnung ein. Es wird kein Ansatz innerhalb des UA Bauhof (77100.) gestellt, da der Bauhof keine "Rechnung" für seine eigenen Leistungen an sich selbst erstellt. Der Ansatz wird kaufmännisch gerundet. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2021 keine Feste veranstaltet oder Tätigkeiten im Bereich der Museen und des Waldbads ausgeführt. Entsprechend fielen auch die abgerechneten Stunden aus und damit die Ansätze der inneren Verrechnungen im HHJ 2023. Auch im Jahr 2022 war die Tätigkeit u.a. in den Museen noch eingeschränkt, was sich an den inneren Verrechnungen im HHJ 2024 zeigt.	514.400	514.400	545.000	514.400	514.400	545.000	545.000	Die Ansätze in den Finanzplanjahren entsprechen, aufgrund mangelnder Kalkulationsmöglichkeiten, dem Ansatz der letzten Haushaltsberechnung.	Die Ansätze in den Finanzplanjahren entsprechen, aufgrund mangelnder Kalkulationsmöglichkeiten, dem Ansatz der letzten Haushaltsberechnung.	
77100.17400	Zuweisung des Fremdenverkehrs, HdG	10		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
79000.14000	Miete für Cafe und Wohnung	60		4.000	voraussichtliche Einnahmen durch Vereine und Vermietung Cafe für Veranstaltungen und Feiern.	4.000		4.000	4.000	4.000	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000				
79000.14100	Betriebskost. für Cafe/Wohnung	60		500	abhängig von Vermietung	500		500	500	500	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	500	500	500	500	500	500				
79000.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60		100		3.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.	100	3.300	3.000	grobe Schätzung - Ansatz in Orientierung an Entwicklung Vorjahre	100	3.300	3.000	100	3.300	3.000	3.000	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt sowie in Orientierung an 2023.		
79000.15060	Erst. von Versicherungen	60		100		100		100	100	100	grobe Schätzung, Ansatz wie Vorjahre	100	100	100	100	100	100				
79000.17700	Zuschuss Dritter Harzer Hexenreich	79		0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0				
KAG Thüringen Südharz																					
79010.16200	Erstattungen Messebesuche	79		0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0				
79010.16210	Erst. für Mountainbikestrecke	79		2.500		2.500		2.500	2.500	2.500	Anteile Ifeld und Neustadt	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				
Wasserversorgung																					
81500.22000	Konzessionsabgaben	20		0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0				
TEAG																					
81700.21000	Dividende	20		50.000	4,25 je KET-Aktie -> 11.773 Anteile 4,25 x 11.773 = 50.035,25 EUR	50.000		50.000	50.000	50.000	4,25 je KET-Aktie -> 11.773 Anteile 4,25 x 11.773 = 50.035,25 EUR	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	zu erwarten ist, dass es folgend verbleibt: 4,25 je KET-Aktie -> 11.773 Anteile 4,25 x 11.773 = 50.035,25 EUR	4,25 je KET-Aktie -> 11.773 Anteile 4,25 x 11.773 = 50.035,25 EUR		
81700.22000	Konzessionsabgaben	20		124.700	Für die Stromkonzessionsabgabe orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2020 vom 04.07.2022, wonach eine Abschlagshöhe von 27.539,00 EUR vorgesehen ist -> 27.539 x 4 Abschläge = 110.156,00 EUR. Für die Konzessionsabgabe Gas orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2020 vom 23.05.2022, wonach eine Abschlagshöhe von 4.879,00 EUR vorgesehen ist -> 4.879,00 x 3 Abschläge = 14.637,00 EUR. Dies ergibt einen Gesamt-Ansatz von	124.700		124.700	124.700	126.400	Für die Stromkonzessionsabgabe orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2021 vom 07.07.2023, wonach eine Abschlagshöhe von 27.210,00 EUR vorgesehen ist -> 27.210 x 4 Abschläge = 108.840 EUR. Für die Konzessionsabgabe Gas orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2021 vom 23.05.2023, wonach eine Abschlagshöhe von 5.854,00 EUR vorgesehen ist -> 5.854 x 3 Abschläge = 17.562 EUR. Dies ergibt einen Gesamt-Ansatz von 126.402,00 - gerundet: 126.400 EUR	124.700	124.700	126.400	124.700	124.700	126.400	126.400	126.400	Auch in den Finanzplanjahren wird aufgrund fehlender Kalkulationsgrundlagen der Ansatz von 2023 hinzugezogen. Für die Stromkonzessionsabgabe orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2020 vom 04.07.2022, wonach eine Abschlagshöhe von 27.539,00 EUR vorgesehen ist -> 27.539 x 4 Abschläge = 110.156,00 EUR. Für die Konzessionsabgabe Gas orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2020 vom 23.05.2022, wonach eine Abschlagshöhe von 4.879,00 EUR vorgesehen ist -> 4.879,00 x 3 Abschläge = 14.637,00 EUR. Dies ergibt einen Gesamt-Ansatz von 124.793,00 - gerundet: 124.700 EUR	Auch in den Finanzplanjahren wird aufgrund fehlender Kalkulationsgrundlagen der Ansatz von 2024 hinzugezogen. Für die Stromkonzessionsabgabe orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2021 vom 07.07.2023, wonach eine Abschlagshöhe von 27.210,00 EUR vorgesehen ist -> 27.210 x 4 Abschläge = 108.840 EUR. Für die Konzessionsabgabe Gas orientiert sich der Ansatz nach dem Schreiben für 2021 vom 23.05.2023, wonach eine Abschlagshöhe von 5.854,00 EUR vorgesehen ist -> 5.854 x 3 Abschläge = 17.562 EUR. Dies ergibt einen Gesamt-Ansatz von 126.402,00 - gerundet: 126.400 EUR
Forstwirtschaftliche Unternehmen																					
85500.13000	Einnahme aus Holzverkauf u. Ä.	60		100.000	Erwarteter Erlös aus Nutzholzerwerb: 44.100 EUR + Nebennutzungen und Brennholzerwerb 5.900 EUR, jahresabhängig	120.000	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt.	150.000	150.000	130.000	gemäß Prognose der Erlöse der geplanten Einschlag-Sortimente, Durchschnitt: 56,91 EUR/FM	86.800	95.000	90.000	50.000	70.000	90.000	75.000	Die Anpassung der Ansätze basiert auf der Entwicklung der HHSt.		
85500.14000	Jagdpatch	60		8.000		8.000		8.000	8.000	8.500	gemäß laufenden Pachtverträgen	8.000	8.000	8.500	8.000	8.000	8.500	8.500	Ansatz orientiert sich an 2024		
85500.14003	Wildschadenverhütungs pauschale	60		300		300		300	300	300	gemäß laufendem Pachtvertrag Stadtwald	300	300	300	300	300	300	300	Ansatz orientiert sich an 2024		
85500.17100	Wiederaufforstung	60		46.500	geplant 2022 WA2-23: 7.900 EUR WA1-23: 12.000 EUR + Förderung aus 2021 WA3-20: 14.400 EUR WA2-20: 12.200 EUR	0	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften. Die finanziell umfänglichen Investitionsvorhaben stellen aus der erfolgten Bewertung heraus Maßnahmen im Rahmen des Vermögenshaushaltes dar. Insofern sind ebenso die Einnahmen aus Zuweisungen im VMHH darzustellen.	30.000	0	0	0	in 2024 kein Neuansatz, da nur ergänzungspflanzungen geplant	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften. Die finanziell umfänglichen Investitionsvorhaben stellen aus der erfolgten Bewertung heraus Maßnahmen im Rahmen des Vermögenshaushaltes dar. Insofern sind ebenso die Einnahmen aus Zuweisungen im VMHH darzustellen.
85500.17153	Zuschuss Waldbiotope	60		15.000	nur noch wenig Schadholzeinschlag erwartet	15.000		15.000	15.000	2.000	Einnahmen durch Verzicht Nadelholzanbau, Antragsverfahren PORTIA	15.000	15.000	2.000	15.000	15.000	2.000	2.000	Ansatz orientiert sich an 2024		

85500.21001	Ausschüttung aus Beteiligungen	60		3.000		3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
Allgemeines Grundvermögen																			
88000.11001	Einspeisevergütung Solarpark	60		300		300		300	300	300	300	300	300	300	300	300			
88000.14000	Mieten	60		68.000		68.000		68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000			keine Erhöhung vorgesehen, keine Verpachtung aller
88000.14001	Mieten Solarpark	60		6.000		6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
88000.14500	Pachten	60		30.000		30.000		40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	30.000	30.000	50.000	50.000			
88000.15020	Erst. von Hausnebenkosten	60		2.000		7.800		2.000	2.000	8.000	8.000	2.000	2.000	8.000	8.000	8.000			Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.
88000.15030	Gutschriften Gas, Wärme	60		100		500		100	100	700	700	100	100	700	700	700			Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.
88000.15040	Gutschriften Strom	60		100		100		100	100	4.500	4.500	100	100	4.500	4.500	4.500			Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Orientierung an dem unterjährigen Anordnungssoll.
88000.15050	Erst. GBA eig. Grundstücke	60		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0			
88000.15060	Erst. von Versicherungen	60		100		100		100	100	100	100	100	100	100	100	100			
88000.17100	Solidarisches Zusammenleben	10		0		0		0	0	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	1.000			
Steuern, allg. Zuweisungen und allg.																			
90000.00000	Grundsteuer A	22		36.300		36.500		36.300	36.500	36.500	36.500	56.300	56.300	36.500	56.300	36.500			Die Entwicklung der Grundsteuer A wird vor allem durch die Entwicklung der erwerbsmäßigen landwirtschaftlichen Nutzfläche beeinflusst. Private Nutzungen sind konstant, Steigerungen sind kaum zu erwarten.
90000.00100	Grundsteuer B	22		610.000		610.000		610.000	610.000	610.000	610.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000			Es wird davon ausgegangen, dass neubebaute Grundstücke ebenfalls neu bewertet werden. Hingegen ist ferner nicht davon auszugehen, dass existierende Bewertungen konstant, Steigerungen sind kaum zu erwarten.
90000.00300	Gewerbesteuer	22		1.400.000		1.400.000		1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			Es ist davon auszugehen, dass die bereits geleisteten Vorauszahlungen entsprechende Kongruenz mit den Steuerfestsetzungen abbilden.
90000.00301	Gewerbesteuerausgleichsbeträge Corona	20		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0			Es ist davon auszugehen, dass die bereits geleisteten Vorauszahlungen entsprechende Kongruenz mit den Steuerfestsetzungen abbilden.
90000.01000	Einkommenssteueranteil	20		1.746.100		1.746.100		1.940.000	1.940.000	2.159.000	2.159.000	1.940.000	1.940.000	2.276.000	2.011.200	2.011.200			Ausgangspunkt der Ansatzbildung ab 2024 bildete die Mai-Steuerschätzung 2023 vom 11.05.2023. Es sind sorgfältige Schätzungen notwendig für eine möglichst realitätsnahe Einschätzung künftiger Jahre. Wesentlich ist zudem, dass die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gilt und demnach ab 2024 neue Schlüsselzahlen gelten. Gemäß der Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 vom 26.07.2023 (Drs. 331/23) liegen dem derzeitigen Verteilungsschlüssel noch die Ergebnisse der Statistik für das Jahr 2016 zugrunde. Die Geltungsdauer dieses Schlüssels ist bis zum Ende des Jahres 2023 begrenzt. Ab 2024 soll eine Umstellung auf die Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2019 als der neuesten verfügbaren Statistik erfolgen. Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird von jedem Bundesland nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die dazu gebildete Schlüsselzahl entspricht dem Anteil der Einkommenssteuerleistungen der EinwohnerInnen der Gemeinde an den gesamten Einkommenssteuerleistungen aller EinwohnerInnen in diesem Bundesland. Auf dieser Grundlage und aufgrund fehlender Modellrechnungen oder Schätzungen zu den Schlüsselzahlen ab 2024, führte dies zu der Entscheidung einer Betrachtung statistischer
																			Ausgangspunkt der Ansatzbildung ab 2024 bildete die Mai-Steuerschätzung 2023 vom 11.05.2023. Grundsätzlich fällt die Steuerschätzung im November mitunter mit einem deutlichen Unterschied und in den Vorjahren zumeist stark positiver aus als die jeweilige Schätzung aus Mai. Insofern sind sorgfältige Schätzungen notwendig für eine möglichst realitätsnahe Einschätzung künftiger Jahre. Wesentlich ist zudem, dass die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gilt und demnach ab 2024 neue Schlüsselzahlen gelten. Gemäß der Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 vom 26.07.2023 (Drs. 331/23) liegen dem derzeitigen Verteilungsschlüssel noch die Ergebnisse der Statistik für das Jahr 2016 zugrunde. Die Geltungsdauer dieses Schlüssels ist bis zum Ende des Jahres 2023 begrenzt. Ab 2024 soll eine Umstellung auf die Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2019 als der neuesten verfügbaren Statistik erfolgen. Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird von jedem Bundesland nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die dazu gebildete Schlüsselzahl entspricht dem Anteil der Einkommenssteuerleistungen der EinwohnerInnen der Gemeinde an den gesamten Einkommenssteuerleistungen aller EinwohnerInnen in diesem Bundesland. Auf dieser Grundlage und aufgrund fehlender Modellrechnungen oder Schätzungen zu den Schlüsselzahlen ab 2024, führte dies zu der Entscheidung einer Betrachtung statistischer

90000.01200	Umsatzsteueranteil	20		236.600	Die Ansatzbildung ab 2023 erfolgte in Anlehnung an die Mai-Steuerschätzung 2022 vom 17.05.2022, da die November-Steuerschätzung mitunter mit einem deutlichen Unterschied und in den Folgejahren zumeist stark positiver ausfiel als die Schätzung aus Mai 2022, sodass zur Einheitlichkeit und aufgrund der schwer einschätzbaren Realitätsnähe die Schätzungswerte aus Mai präferiert herangezogen werden.	236.600		290.000	290.000	236.000	Ausgangspunkt der Ansatzbildung ab 2024 bildete die Mai-Steuerschätzung 2023 vom 11.05.2023. Es sind sorgfältige Schätzungen notwendig für eine möglichst realitätsnahe Einschätzung künftiger Jahre. Wesentlich ist zudem, dass die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gilt und demnach ab 2024 neue Schlüsselzahlen gelten. Gemäß § 5a und § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Länderschlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer festzusetzen und nähere Bestimmungen für die Ermittlung der Gemeindegemeinschaften zu treffen. Da die Geltungsdauer dieses Schlüssels bis zum Ende des Jahres 2023 begrenzt ist, wurde eine schätzungsweise Betrachtung unter Bezugnahme von Daten des TLS durchgeführt. Gemäß der Rechtsverordnung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024-2026 (Drs. 332/23) setzen sich die Schlüsselzahlen zu 25 % aus dem Gewerbesteuerertrag der Jahre 2016-2021 des Realteuervergleichs, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30. Juni der Jahre 2019-2021 sowie zu 25 % aus der Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte der Jahre 2018-2020 zusammen. Die Schlüsselzahlen werden im Drei-Jahres-Turnus durch weitere Rechtsverordnungen neu bestimmt. Die Gemeindegemeinschaften werden nach dem gleichen Verfahren durch die jeweiligen Länder ermittelt. Bei der erfolgten Gegenüberstellung wurde die Gewichtung der den Gemeindegemeinschaften zugrunde liegenden Merkmale nicht berücksichtigt.	305.000	305.000	244.000	305.200	305.200	248.000	253.000	Die Ansatzbildung ab 2023 erfolgte in Anlehnung an die Mai-Steuerschätzung 2022 vom 17.05.2022, da die November-Steuerschätzung mitunter mit einem deutlichen Unterschied und in den Folgejahren zumeist stark positiver ausfiel als die Schätzung aus Mai 2022, sodass zur Einheitlichkeit und aufgrund der schwer einschätzbaren Realitätsnähe die Schätzungswerte aus Mai präferiert herangezogen werden. Da sich die Mai-Steuerschätzung nur bis einschließlich 2026 erstreckt, wurde sich für das Finanzplanjahr 2027 an der Steuerschätzung vom 02.11.2022 orientiert.		Ausgangspunkt der Ansatzbildung ab 2024 bildete die Mai-Steuerschätzung 2023 vom 11.05.2023. Grundsätzlich füllt die Steuerschätzung im November mitunter mit einem deutlichen Unterschied und in den Vorjahren zumeist stark positiver aus als die jeweilige Schätzung aus Mai. Insofern sind sorgfältige Schätzungen notwendig für eine möglichst realitätsnahe Einschätzung künftiger Jahre. Wesentlich ist zudem, dass die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gilt und demnach ab 2024 neue Schlüsselzahlen gelten. Gemäß § 5a und § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Länderschlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer festzusetzen und nähere Bestimmungen für die Ermittlung der Gemeindegemeinschaften zu treffen. Da die Geltungsdauer dieses Schlüssels bis zum Ende des Jahres 2023 begrenzt ist, wurde eine schätzungsweise Betrachtung unter Bezugnahme von Daten des TLS durchgeführt. Gemäß der Rechtsverordnung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024-2026 (Drs. 332/23) setzen sich die Schlüsselzahlen zu 25 % aus dem Gewerbesteuerertrag der Jahre 2016-2021 des Realteuervergleichs, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30. Juni der Jahre 2019-2021 sowie zu 25 % aus der Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte der Jahre 2018-2020 zusammen. Die Schlüsselzahlen werden im Drei-Jahres-Turnus durch weitere Rechtsverordnungen neu bestimmt. Die Gemeindegemeinschaften werden nach dem gleichen Verfahren durch die jeweiligen Länder ermittelt. Bei der erfolgten Gegenüberstellung wurde die Gewichtung der den Gemeindegemeinschaften zugrunde liegenden Merkmale nicht berücksichtigt, da es sich lediglich um eine hilfswweise Betrachtung zur Schätzung handelt, da keine Modellrechnungen o.ä. bestehen. Zunächst erfolgte eine Betrachtung des Gewerbesteuerertrags in den Jahren 2013-2018 (betrifft die Stadt Ellich und dem Bundesland Thüringen gemäß der bisherigen Rechtsverordnung bei den Schlüsselzahlen 2021-2023 zugrunde gelegt) gegenüber dem Zeitraum 2016-2021. Die jeweiligen Anteile der Stadt Ellich an den jeweiligen Jahren wurden jeweils summiert und dann gegenübergestellt. Es ergab sich ein Anteil von 0,950836998 und damit eine Abnahme des anteiligen Gewerbesteuerertrags. Dem Folgend wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Jahre 2016-2018 (ebenso gemäß der Rechtsverordnung) dem Zeitraum 2019-2021 gegenübergestellt. Angaben zur Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter über das TLS sind jedoch nur für die einzelnen Landkreise und nicht für die Gemeinden verfügbar, sodass hilfswweise Nordhausen und Thüringen gegenübergestellt wurde. Die durch diese hilfswweise Gegenüberstellungen sich ergebenden Anteile wurden ebenso jeweils für die Zeiträume summiert und der Durchschnitt gebildet und diese sodann gegenübergestellt. Auch hier ergab sich ein Ergebnis von 0,981274941 und damit eine Abnahme. Zuletzt erfolgte eine Betrachtung der Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte. Auch hier sind Angaben nur für die einzelnen Landkreise und nicht für die Gemeinden verfügbar über das TLS, sodass hilfswweise die Arbeitnehmerentgelte in Nordhausen und Thüringen betreffend der Zeiträume 2015-2017 sowie 2018-2020 gegenübergestellt wurden. Dadurch ergab sich ein Anteil von 0,972751724. Insgesamt ist somit anzunehmen, dass die Schlüsselzahl des UmsSt-Anteils betreffend der Stadt Ellich ab 2024 abnehmen wird. Es ergab sich bei Multiplikation des bisherigen Schlüssels mit dem insgesamt durchschnittlichen Anteil eine Schlüsselzahl von 0,001321504. Dieser	
90000.02200	Hundesteuer	22		26.000	25.500 EUR sind ein	26.700	Es erfolgte eine	26.900	26.900	27.000	Die Ansatzbildung erfolgte im	27.100	27.100	27.000	25.500	26.500	27.000	27.000	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der			
90000.04100	Schlüsselzuweisungen	20		2.457.300	Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der Modellrechnungen zu den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 zum Stand des 05.08.2022, durchgeführt durch das TLS gemäß dem TMIK. Die Berechnungen erfolgten dabei auf Basis des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 7/6082) vom 28.07.2022. Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 678) wurde der Demografieansatz als Übergangsregelung eingeführt und mit der mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes der Zeitraum, in dem die	2.457.300		2.657.300	2.657.300	2.588.400	Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der Modellrechnungen zu den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 zum Stand des 05.10.2023, durchgeführt durch das TLS gemäß dem TMIK. Die Berechnungen erfolgten dabei auf Basis des Entwurfs eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 7/8595). Die demografische Entwicklung wird unmittelbar bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des § 8 Abs. 1 ThürFAG berücksichtigt. Es gilt, dass als Einwohnerzahl entweder auf die Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres abgestellt wird oder, sofern dies für die Kommune günstiger ist, auf die durchschnittliche Einwohnerzahl des vorvergangenen Jahres und der vier davor liegenden Jahre. Demnach wird bei der Berechnung der SZ ein Zeitraum von 5 Jahren berücksichtigt: 31.12.2022: 5.492 EW und damit höher als der Durchschnitt 2018-2022 (5.454 EW). Somit wird gemäß der Modellrechnung eine Zuweisung von 2.588.421 EUR -> Ansatz: 2.588.400 EUR eingeplant.	2.662.100	2.662.100	2.691.900	2.748.200	2.748.200	2.799.500	2.911.400	Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der Modellrechnungen zu den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 zum Stand des 05.08.2022, durchgeführt durch das TLS gemäß dem TMIK. Die EW-Zahl der Stadt Ellich wird auch weiterhin als abnehmend eingeschätzt, sodass eine Zugrundelegung des 5-Jahres-Durchschnittes einschlägig sein wird. Aufgrund fehlender Vorausskalkulation anhand EW-Zahlen orientieren sich Finanzplanjahre an 2023.		Bei den Finanzplanjahren handelt es sich um eine Planung im wesentlichen auf der Grundlage einer Orientierung an den Vorjahren. Eine zu zurückhaltende Schätzung ist insofern insbesondere bei der Schlüsselzuweisung aus unserer Bewertung heraus nicht als angemessen einschätzbar. Der Normbegriff sorgfältige Schätzung impliziert nicht, dass Planungszahlen schlüsslicher dargestellt werden als Planungsgrößen und -parameter diese bedingen. Eine möglichst genaue Planung der Finanzjahre, nach den gegebenen Grundsätzen, wie einer sorgfältigen Schätzung, wurde auch hier im Rahmen unserer Möglichkeiten vorgenommen. Ein möglichst hohes Maß an Wahrheit und Klarheit war und ist stets das Ziel im Zuge der Ansatzbildungen. Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben bilden der Durchschnitt des Istaufkommens der Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahl) des vorvergangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre sowie die Einwohnerzahl (entweder vorvergangenen Jahres oder Fünfjahreszeitraum) und die Anzahl an Kindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren am 31.12. des vorvergangenen Jahres. Seit 2018 liegt eine zunehmende Steigerung der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Ellich vor. Sie ist Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs. Die zugrunde gelegte Ausgangsmesszahl ist wesentlich abhängig vom jeweiligen Grundbetrag und der Einwohnerzahl. Bezüglich der Einwohnerzahl ist für die Stadt Ellich in den kommenden Jahren die eingeräumte Regelung des Fünfjahreszeitraums wesentlich. Zudem ist der Grundbetrag über die vergangenen Jahre stetig gestiegen. Unter Betrachtung der Vorjahre ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung in Höhe von circa 160.500 EUR bzw. 8,326 %. Insofern ist betreffend der Finanzplanung eine jeweilige Erhöhung um 4 % - ausgehend von dem Haushaltsansatz 2024 als angemessen anzusehen.	
90000.05100	Bedarfszuweisungen	20		0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0				
90000.06100	Mehrbelastungsausgleich	20		268.900	Die Ansatzbildung für Zahlungen im Rahmen des Thüringer FAG erfolgte in Anlehnung an den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 28.07.2022 (Drs. 7/6082). Stabilisierungsansatz für Gemeindeaufgaben nach § 9a ThürFAG: Der mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürFAG und weiterer Vorschriften eingeführte und mit der mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes modifizierte Demografieansatz wird unmittelbar in die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und für Kreisaufgaben integriert, im Zuge des § 8 ThürFAG (5-Jahres-Durchschnitt	343.900	Es erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes auf Grundlage der Vereinbarung des Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 75.000 EUR. - Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs. 1 und 4 ThürFAG (5.391 * 46 = 247.986 = 247.900 EUR) - Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte nach § 22c ThürFAG: Der jährliche Sonderlastenausgleich ist auch in dem Gesetzentwurf vom 28.07.2022 weiter vorgesehen. In den vergangenen Jahren betrug er 2022: 21.102,35 EUR, 2021: 21.002,91 EUR. Da die	305.000	327.800	268.100	Die Ansatzbildung für Zahlungen im Rahmen des ThürFAG erfolgte auf Basis des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer kommunalrelevanter Gesetze (in der zur Anhörung am 04.07.2023 Fassung nach dem 1. Kabinettdurchgang). I Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs. 1 und 4 ThürFAG: EW-Zahl vorvergangenes Jahr: 5.492 * 45 EUR = 247.140 EUR II Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte nach § 22c ThürFAG: Der jährliche Sonderlastenausgleich ist im Zuge des § 22 c ThürFAG und demnach auch in den Voranschlägen des TMIK zum Landeshaushaltsplan 2024 verankert. In den vergangenen Jahren betrug er 2022: 21.102,35 EUR, 2021: 21.002,91 EUR. Da die zur Berechnung des Sonderlastenausgleichs zugrunde liegenden Daten, wie	305.500	327.800	268.100	305.000	327.800	268.100	268.100	Die Ansatzbildung für Zahlungen im Rahmen des Thüringer FAG erfolgte in Anlehnung an den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 28.07.2022 (Drs. 7/6082). Stabilisierungsansatz für Gemeindeaufgaben nach § 9a ThürFAG: Der mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürFAG und weiterer Vorschriften eingeführte und mit der mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes modifizierte Demografieansatz wird unmittelbar in die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und für Kreisaufgaben integriert, im Zuge des § 8 ThürFAG (5-Jahres-Durchschnitt heranziehen können). In der Folge ist § 9a und damit die Stabilisierungsansätze aufzuheben und sind damit in den Schlüsselzuweisungen ab 2023, laut dem Gesetzentwurf, inkludiert. Kompensationsbetrag nach § 7a ThürFAG: Dieser wird gemäß dem Dritten Änderungsgesetz aufgehoben werden (war wegen der Anpassung der Hauptansatztaffel 2020 vorgesehen). Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs. 1 und 4 ThürFAG: Dahingehend liegen vorläufige Modellrechnungen des TMIK zum Stand des 23.06.2022, zugesandt durch den GStB Thüringen am 27.06.2022 vor. Die Berechnungen erfolgten		Die Anpassung des Ansatzes basiert auf der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden: Gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden wurden 2022 sowie in 2021 jeweils 50.000 EUR als Zuweisung vereinbart. In 2023 wurden 75.000 EUR Zuweisung vereinbart, da das Gesetz zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 521, 526) geändert wurde, dahingehend, dass „Kreisangehörige Gemeinden im Jahr 2023 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner der Gemeinde erhalten.“ Zudem wurde in der Stellungnahme des GStB vom 29.06.2022 dargelegt, dass die Mittel nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden nicht gestrichen werden sollten.	Die Ansätze in den Finanzplanjahren entsprechen aufgrund fehlender Planungsgrundlagen dem Haushaltsansatz 2024.
90000.26100	Steuerliche	22		200	bisher auf HHSt.	1.000	Es erfolgte eine	200	500	1.500	Die Ansatzbildung orientiert sich an d	200	500	1.500	200	500	1.500	1.500	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der	Aufgrund schwieriger Planbarkeit wird sich am Haushaltsansatz für 2024 orientiert.		
90000.26500	Zinsen	22		2.000	Die Ansatzbildung orientiert	2.000		2.000	2.000	2.000	Die Ansatzbildung orientiert sich an der	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Die Ansatzbildung orientiert sich an der			
91500.27000	Abschreibungen	20		8.200	siehe Tabelle zu	8.200		8.200	8.200	8.500	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe	8.100	8.100	8.500	5.500	5.700	5.700	5.700	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe gesamt		
91500.27500	Verzinsung des	20		4.700	siehe Tabelle zu	4.700		4.700	4.700	4.800	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe	4.700	4.700	4.800	4.700	4.700	4.800	4.800	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe gesamt		

91600.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	20	677.800		0	0	0	0	0	0	0	97.100	0	0	0	0	0	Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ist nicht erforderlich.	Eine Zuführung vom VmHH ist nicht erforderlich.
91700.20700	Zinseinnahmen	21						0											
92000.29200	Abschlusstechnische Vorgänge (Übertrag ist-	21																	
Gesamtsumme			10.359.400		9.883.700	10.466.400	10.523.700	10.607.500		10.429.900	10.502.900	10.805.300	10.288.000	10.279.400	10.655.800	10.861.300			

2.023
0

2.023
0

2.024
0

2.024
0

2.024
0

2.025
0

2.025
0

2025
0

2.026
0

2.026
0

2.026
0

2.027
0

05000.66100	Mitgliedsbeiträge an Verbände	34		200	Ansatz gemäß Satzung des Verbandes der Thüringer Landesbeamten		200		200	200	200	200	200	200	200				
Wahlen																			
05200.40000	Aufwandsentschädigung	09		0			14.000	14.000	10.000	2 x Wahl; 8 Helfer für 9 Lokale, 10 Helfer Briefwahl a 50 EUR = 9.200 EUR plus			5000	0	0	0	5000	2024: Europa, BT, LT, BM, SR, OTB 2027: LR	
05200.52000	Geräte, Ausstattungs- und	09		0			500	500	2.000	neue Urnen, Mindestabnahme 20 x je 80,00 + Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0		
05200.53000	Mieten	09		0			5.000	5.000	5.000		0	0	5.000	0	0	0	5.000		
05200.63852	Pflege Software	10		0			200	200	200		0	0	200	0	0	0	200		
05200.65000	Bürobedarf	09		0			5.000	5.000	5.000		0	0	5.000	0	0	0	5.000		
05200.65100	Gesetzblätter u.	09		0			100	100	100		0	0	100	0	0	0	100		
05200.65200	Post- und	09		0			10.000	10.000	15.000	angelehnt an 2021, wo nur eine	0	0	7.500	0	0	0	7.500		
Rathaus																			
06000.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60		3.000	Allgemeiner Unterhalt: 3.000 EUR		3.000	3.000	6.500	allgemeiner Unterhalt, Rückschnitt Fassadenbegrünung, Ausbesserung Treppenstufen (Bodenbelag erneuern, Eckschutzschienen), Reparatur UK 1. OG Hinterhaus)	3.000	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Allgemeiner Unterhalt, regelmäßigen Prüfungen	
06000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen	09		3.500	Wartungsrechnung der TK-Anlage pro Quartal 103,53 EUR x 4 = 414,12 EUR, Jahresgebühr neue Zeiterfassung (vorsorglich höher angesetzt als vorheriges Programm)		3.500	3.500	5.300	Wartungsrechnung der TK-Anlage pro Quartal 103,53 EUR x 4 = 414,12 EUR, Staubsauger 300,00 EUR, neue Zeiterfassung monatlich ca. 375 EUR = 4.500 EUR	3.500	3.500	5.300	3.500	3.500	5.300	5.300	Wartungsrechnung der TK-Anlage pro Quartal 103,53 EUR x 4 = 414,12 EUR, Staubsauger 300,00 EUR, neue Zeiterfassung monatlich ca. 375 EUR = 4.500 EUR	
06000.53000	ÖPP Rathaus	60		0			0	0			0	0		0	0				
06000.53001	Leasingraten	09																	
06000.53003	Miete Drucker und Kopierer	09		9.000	Miet- und Servicerate pro Quartal 1.791,60 EUR x 4 = 7.166,40 EUR + eventuell zusätzliche Kosten bei Zählerabrechnung		9.000	9.000	9.000	Miet- und Servicerate pro Quartal 1.791,60 EUR x 4 = 7.166,40 EUR + eventuell zusätzliche Kosten bei Zählerabrechnung	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Miet- und Servicerate pro Quartal 1.791,60 EUR x 4 = 7.166,40 EUR + eventuell zusätzliche Kosten bei Zählerabrechnung	
06000.53004	Leasingraten Dienstauto	32		3.100			3.100	3.100	6.100	Skoda 250,50 x 12 + neuer Dienstwagen 300,00 x 10	3.100	3.100	6.700	3.100	3.100	6.700	6.700	ab 2025 Skoda 250,50 x 12 + neuer Dienstwagen 300,00 x 12	
06000.54000	Heizung	60		20.100	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Multiplikation mit 1,5 der Ausgaben von 2022 angenommen.		20.100	20.100	12.000	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	20.100	20.100	12.000	20.100	20.100	12.000	12.000	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt (Abschlag 2023: 11.720 EUR)	
06000.54100	Reinigung	09		1.000	Reinigung durch Baumt		1.000	1.000	18.000	Gebäudereinigung monatlich 1277,87 EUR, im Jahr 15.334,44 EUR; Papierhandtücher, WC Papier	1.000	1.000	18.000	1.000	1.000	18.000	18.000	Gebäudereinigung monatlich 1277,87 EUR, im Jahr 15.334,44 EUR; Papierhandtücher, WC Papier u. a.	
06000.54200	Hausgebühren (Wasser, Müll)	60		3.000	Durch Erhöhung der Mitarbeiterzahlen auch höherer Verbrauch		3.000	3.000	3.000	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt (Abschlag 2023: 3.000 EUR)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
06000.54300	Stromkosten	60		9.000	Durch Erhöhung der Mitarbeiterzahlen auch höherer Verbrauch. Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Erhöhung der Ausgaben angenommen.		4.000	6.000	8.000	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	9.000	6.000	8.000	9.000	6.000	8.000	8.000	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
06000.54400	Gebäudeversicherungen	60		2.600			2.600	2.600	3.000	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt (Abschlag 2023: 2.700 EUR)	2.700	2.700	3.000	2.700	2.700	3.100	3.100		
06000.55000	Haltung von Internetkosten der Stadt	10		6.000	Teuerungen eingeplant		6.000	6.000	7.500	steigende Reparatur- und	6.000	6.000	7.500	6.000	6.000	7.500	7.500		
06000.63860	PortUNA Hosting der Webseite	09		2.300	PortUNA Hosting der Webseite www.stadtellich.de jährlich 214,20 EUR; PortUNA Modul Ratsdienst jährlich 357,00 EUR; PortUNA Sicherheitspaket jährlich 142,80 EUR; PortUNA Lizenzgebühr Web-APP 214,20 EUR; PortUNA Hosting Webseite www.suelzhayn.de jährlich 228,48 EUR; Strato 24,00 EUR, 12 x 64 EUR citrix		2.300	2.300	2.300	PortUNA Hosting der Webseite www.stadtellich.de jährlich 214,20 EUR; PortUNA Modul Ratsdienst jährlich 357,00 EUR; PortUNA Sicherheitspaket jährlich 142,80 EUR; PortUNA Lizenzgebühr Web-APP 214,20 EUR; PortUNA Hosting Webseite www.suelzhayn.de jährlich 228,48 EUR; Strato 24,00 EUR, 12 x 64 EUR citrix	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	PortUNA Hosting der Webseite www.stadtellich.de jährlich 214,20 EUR; PortUNA Modul Ratsdienst jährlich 357,00 EUR; PortUNA Sicherheitspaket jährlich 142,80 EUR; PortUNA Lizenzgebühr Web-APP 214,20 EUR; PortUNA Hosting Webseite www.suelzhayn.de jährlich 228,48 EUR; Strato 24,00 EUR, 12 x 64 EUR citrix
06000.67922	Eigenanteil KAG "IT-Verbund"	61		86.400			86.400	86.400	86.400	Umlage Stadt Ellrich	86.400	86.400	86.400						Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
KAG IT																			
06100.41000	Lohnanteile Admin	61		0					0	lt. Auskunft Statistik am 26.10.2022 sind die Lohnanteile und Fahrtkosten für den 2. Admin nicht über die Grp. 41 und 44 zu			0						
06100.44600	Fahrtkosten Admin	61		0					0	lt. Auskunft Statistik am 26.10.2022 sind die Lohnanteile und Fahrtkosten für den 2. Admin nicht über die Grp. 41 und 44 zu			0						
06100.52100	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen	61		10.200	angepasster Bedarf		2.500	2.500	6.500	angepasster Bedarf	10.200	10.200	10.200						Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.
06100.53021	Hardware	61		76.100			76.100	76.100	76.100		76.100	76.100	76.100						Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.

06100.53022	Software	61		98.500	eID-Karte, Vocus, Zoom, Antivir extern, Pcvisit, 3 Mandanten Heringen	98.500		98.500	98.500	98.500	eID-Karte, Vocus, Zoom, Antivir extern, Pcvisit, 3 Mandanten Heringen	98.500	98.500	98.500				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.56220	Schulungen	61		3.500	angepasster Bedarf	3.500		2.000	2.000	3.000	angepasster Bedarf	3.500	3.500	3.500				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.63220	Dienstleistungen (Support)	61		3.000	angepasster Bedarf	3.000		2.000	2.000	2.000	angepasster Bedarf	3.000	3.000	3.000				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.63821	Vermischte Ausgaben	61		3.100	angepasster Bedarf	3.100		1.300	1.300	1.300	angepasster Bedarf	3.100	3.100	3.100				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.64500	Versicherungen	61		8.200	Abschluss Cyberversicherung SV	8.200		8.200	8.200	8.200	Cyberversicherung SV	8.200	8.200	8.200				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.65220	Internetkosten	61		1.000		1.000		1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.67920	Innere Verrechnung Material	61		4.200		4.200		4.200	4.200	4.200	Stromkosten Serverraum durch Wirtschaftssituation erhöht ca. 3.800,00 EUR Fahrtkosten 1. Administrator ca. 400,00 EUR	4.200	4.200	4.200				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.67921	Innere Verrechnung Personal	61		41.500	1. Administrator = 41.500,00 EUR	41.500		41.500	41.500	41.500	IT 1. Administrator 41.500 EUR	41.500	41.500	41.500				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
06100.71200	Zuschuss Lohnanteile und Fahrtkosten Admin	61		24.200	lt. Auskunft Statistik am 26.10.2022 sind die Lohnanteile und Fahrtkosten für den 2. Admin nicht über die Grp. 41 und 44 zu verbuchen, sondern über 712 als Zuschuss an Gemeinden (Lohnanteile: 23.900, Fahrtkosten: 300 EUR)	24.200		24.200	24.200	24.200	lt. Auskunft Statistik am 26.10.2022 sind die Lohnanteile und Fahrtkosten für den 2. Admin nicht über die Grp. 41 und 44 zu verbuchen, sondern über 712 als Zuschuss an Gemeinden (Lohnanteile: 23.900, Fahrtkosten: 300 EUR)	24.200	24.200	24.200				Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	Die Haushaltsplanung kann nur einschließlich des Kalenderjahres 2025 vorgenommen werden, da am 31.12.2025 der Finanzplanzeitraum des IT-Verbundes endet. Ob dieser danach noch fortbesteht und in welcher Gestaltung, lässt sich nicht hinreichend einschätzen.	
08000.41600	Honorar	10		1.500		1.500		1.500	1.500	4.000	Betriebsarzt und FK für	1.500	1.500	4.000	1.500	1.500	4.000	Betriebsarzt und FK für Arbeitssicherheit		
08000.56200	Aus-/Fortbildung Umschulung	11		14.600	2023: - Prüfungsgebühr FL1: 1.100 EUR (Hauptamt) - FL1 Teilnahmegebühr ca. 1000 + Lehrgangsgebühren FL 2 ca. 3.500 EUR (wird in voller Höhe von Mitarbeitenden als EN beglichen) 2.), Lehrgangsgebühr FL 1: 1.700 (Ordnungsamt) - 2x Ergänzungslieferungen VSV - ab-data Schulung ca. 200 EUR - Vocus Schulung ca. 300 EUR, Standesamt Grundkurs 1.800 EUR, Standesbeamten Lehrgang 2x 2.000 EUR, Meldewesen 1 x 1.000	14.600		9.500	9.500	12.300	2024: - Prüfungsgebühr für FL 1 (Reserve): 2*1.100 EUR; anteilige Kosten 2024 für 2*FLI 2300 EUR, Nachlieferung VSV für 2 Personen 800 EUR, 1xFLII 3.500 EUR (Kosten werden vom MA erstattet); Schulung ab-data ca. 1.500 EUR; Schulung Meldewesen 500 EUR; Fachverband Kassenwesen ca. 150 EUR, Personenstandsakademie ca. 1000 EUR, verwaltungsseltig Fachtagung Schiedsmänner 300 EUR	7.500	7.500	7.000	4.500	4.500	7.000	3.500	ab 2025 Kosten wie 2024 nur ohne FLI ab 2027 ohne FLII	
08000.63880	Mittel für Ordnungswesen, Meldewesen	10		200		200		200	200	0		200	200	0	200	200	0	0		
11000.52000	Geräte, Ausstattungs- und	09		100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100			
11000.53000	Hard- und Software	33		700	2. Dokumentenprüfsystem Miete des Dokumentenprüfsystem VISOTEC* Expert 800 (Hardware) mit der Prüfsoftware VISOCORE* Inspect - Preis bei einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren -	700		700	700	500	anhand möglichem Bedarf	700	700	500	700	700	500	500		
11000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	32								600	Jacke 300 EUR, T-Shirt 50 EUR, dünne Jacke 200 EUR für Ordnungsamt			0			0	0		

34000.63700	Heimatfeste	79		4.300	Musik Stadt- und Brauhoffest 1300; Musik Rotbuchenfest 800; Karneval 100; Stadtmuseum Diverses 500; Unterstützung Schützenfest 1000; Wimpelketten Schützen- und Heimatfest, Diverses 100; Platzhalter für eventuellen Musiksommer 500 (in Rücksprache mit dem Bürgermeister Herr Pasenow)	4.300		4.300	4.300	9.900	Musik Stadt- und Feuerwehrfest 1000; 30 Jahre Einheitsgemeinde und 35 Jahre Grenzöffnung 5000; Musik Rotbuchenfest 800; Sonderstempel HWN Rotbuchenfest 25; Musik Stadtmuseumsfest 1000; Festival 2000	4.300	4.300	5.000	4.300	4.300	7.000	5.000			2026 Veranstaltung 1150 Jahrfeier	
34000.63834	Nebenkosten der Heimatfeste	79		1.600		1.600		1.600	1.600	1.600	Rotbuchenfest Verkehrstechnik Klein 300; Toiletten Museumsfest 400; Toiletten Rotbuchenfest 600;	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600				
34000.67900	Innere Verrechnungen	20		0	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	0		0	0	21.400	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	0	0	21.400	0	0	21.400	21.400	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof		gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	
34000.71800	Vereinsförderung	79		1.500	Familienverein aufgelöst, Förderverein Kita gegründet	1.500		1.500	1.500	16.500	900 EUR Vereine allgemein; 2.500 EUR Unterstützung Karnevalsverein Woffleben; Kompensation für den Ausfall der Spielstätte Jägerhof: 13.060,18 EUR (13.100 EUR gerundet) Vereinsförderung Kirchturmverein: Personalstelle für das Veranstaltungsmanagement im Rahmen Marktkirche als Netzwerkkirche - Ansatz entspricht	1.500	1.500	3.400	1.500	1.500	3.400	3.400	100 EUR je Verein		900 EUR Vereine allgemein; 2.500 EUR Unterstützung Karnevalsverein Woffleben; Kompensation für den Ausfall der Spielstätte Jägerhof;	
Hospitalkirche, Nikolaiturm																						
36500.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60		5.000	voraussichtliche Kosten Rissanierung Hospitalkirche	1.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand der unterjährigen Entwicklung sowie geplanter Bedarfe.	5.000	2.000	2.000	Wiederkehrende Prüfungen Elektroanlagen ortsfest und ortsveränderlich Hospitalkirche in VmHH	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Fassadensanierung Nikolaiturm in 2024 geplant	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe. Nikolaiturm in 2025.	
36500.52000	Geräte, Ausstattungs- und	09		200		200		200	200	200		200	200	200	200	200	200	200				
36500.54300	Stromkosten	60		300	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Erhöhung der Ausgaben um ca. 40 % angenommen.	300		300	300	300		300	300	300	300	300	300	300				
36500.54400	Gebäudeversch	60		100		100		100	100	100	anhand der aktuellen Abrechnung/	100	100	100	100	100	100	100				
36500.63836	Restauration	34		1.000	Restauration geplant	1.000		0	0	1.000	Restauration geplant	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0				
Gedenkstätten, Mahnmahle																						
36510.63836	Außenlager "Julushütte"	60		200		200		200	100	100		200	200	100	200	200	100	100				
Kinder- und Jugendberholung																						
45120.71830	Zuschuss Ferienspiele	10		2.000		2.000		2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Obwohl Horizont e.V. Jugendarbeit zum 31.12.2022 einstellt und Jugendarbeit 2023 in Frage steht, will Stadt an Unterstützung Kinder und Jugendlichen während der Ferien festhalten			
Einrichtungen der Jugendarbeit																						
46000.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60		1.000		500	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand der unterjährigen Entwicklung sowie geplanter Bedarfe.	1.000	500	500	Wiederkehrende Prüfungen Elektroanlagen ortsfest und ortsveränderlich	1.000	500	500	1.000	500	500	500		Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
46000.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	60		11.000	Erneuerung Spielfeld allgemein: 2.500 EUR Sandreinigung allgemein: 2.500 EUR Instandhaltung Spielplätze allgemein: 1.000 EUR Summe: 6.000 EUR + 5.000 EUR Aufbereitung der Spielgeräte in Rothesütte in 2023	7.500	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften. Im Rahmen des VwHH sind weiter vorgesehen: Sandreinigung allgemein: 2.000 EUR Instandhaltung Spielplätze allgemein: 500 EUR + 5.000 EUR Aufbereitung der Spielgeräte in Rothesütte in 2023	5.000	3.000	14.500	6 Spielfl. Appenrode + 6 Spielfl. Schmalingsstr + 6 Spielplatz Sülzhayn + 59 Spielplätze Werna. Für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen sind Folgekontrollen, Untersuchungen und Baumpflegearbeiten alternativlos. 2.900 EUR. Eine fehlende Baumpflege erhöht die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in erheblichem Maß. Sandaustausch - 6 Spielplätze: 8.000 EUR, 3.600 EUR allgemeiner Unterhalt	3.000	3.000	7.000	3.000	3.000	9.000	7.000	Appenrode - Neu-/Umgestaltung Spielplatz, Verlegung des Spielplatzes auf Sportplatzgelände, Auf und Abbau durch Bauhof/Förderverein gemäß Förderantrag erst in 2024	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe. Sandreinigung/Austausch alle 2 Jahre, allgemeiner Unterhalt	
46000.54200	Hausgebühren (Wasser, Müll)	60		500		500		600	600	300	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt (Abschlag 2023: 226,48	600	600	300	600	600	300	300				
46000.54300	Stromkosten	60		1.000		1.000		1.100	1.100	1.000	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023	1.100	1.100	1.000	1.100	1.100	1.000	1.000				
46000.54400	Gebäudeversch	60		500		500		500	500	500	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt (Abschlag 2023: 460,46	500	500	500	500	500	500	500				
46000.63821	Vermischte Ausgaben Sachkosten	10		0	Jugendzentrum zum 31.12.2022 ausgelaufen	0		0	0	0	Förderung JuZe am 31.12.2022 ausgelaufen	0	0	0	0	0	0	0	0	derzeit kein Jugendförderplan des LK, Zuständigkeit Jugendarbeit beim LK, daher werden keine Ausgaben eingeplant		
46000.65200	Post- und	09		100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100				
46000.67900	Innere	20		0	gemäß Tabelle Innere Verrechnung	0		0	0	0	gemäß Tabelle Innere Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof		gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof
46000.71800	Zahlung an Betreiber JUZE	10		0	Förderung JuZe am 31.12.2022 ausgelaufen	0		0	0	0	Förderung JuZe am 31.12.2022 ausgelaufen	0	0	0	0	0	0	0	0	derzeit kein Jugendförderplan des LK, Zuständigkeit Jugendarbeit beim LK, daher werden keine Ausgaben eingeplant		
KiTa																						

46400.41400	Pädagogische Personalkosten - Entgelt Arbeitnehmer	11		1.806.100		1.671.500	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	1.896.400	2.163.000	2.118.100		1.991.200	2.184.700	2.149.900	2.090.800	2.206.500	2.171.400	2.193.100			
46400.41410	technisches Personal - Entgelt Arbeitnehmer	11		136.800		117.700	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	143.600	173.700	165.200		150.800	175.500	167.700	158.300	177.100	169.300	171.000			
46400.41420	Verwaltungspersonal - Entgelt Arbeitnehmer	11		70.400		64.900	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	73.900	77.100	72.900		77.600	77.800	74.000	81.500	78.600	74.800	75.500			
46400.41600	BFD/Ehrenamt/ Ausbildung/FSJ/ Praktikanten	11		41.900		34.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	44.000	38.400	27.100		46.200	38.800	27.500	48.500	39.200	27.800	28.100			
46400.43400	Pädagogische Personalkosten - ZVK Arbeitnehmer	11		68.400		54.700	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	71.800	65.900	58.100		75.400	66.500	58.900	79.100	67.200	59.500	60.100			
46400.43410	technisches Personal - ZVK Arbeitnehmer	11		5.000		3.600	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	5.200	4.700	5.700		5.500	4.800	5.900	5.800	4.800	5.900	6.000			
46400.43420	Verwaltungspersonal - ZVK Arbeitnehmer	11		2.700		2.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	2.800	2.700	2.600		2.900	2.700	2.600	3.100	2.800	2.600	2.600			
46400.44400	Pädagogische Personalkosten - Sozialversicherung Arbeitnehmer	11		350.600		305.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	368.100	420.200	364.800		386.500	424.400	370.300	405.900	428.700	374.000	377.700			
46400.44410	technisches Personal - Sozialversicherung Arbeitnehmer	11		28.900		25.800	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	30.300	29.300	36.400		31.800	29.700	36.900	33.400	29.900	37.300	37.600			
46400.44420	Verwaltungspersonal - Sozialversicherung Arbeitnehmer	11		15.500		14.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	16.300	16.900	16.000		17.100	17.100	16.300	17.900	17.300	16.500	16.600			

46400.44460	BFD/Ehrenamt/ Ausbildung/FSU/ Praktikanten -	11						6.000			6.100			6.100	6.200					
46400.46000	Personalebene	11																		
46400.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60	300 48.500	Renovierung Turnraum: 2.000 EUR - Renovierung Mittelraum UG: 7.500 EUR - Renovierung Treppenhaus inkl. Beleuchtung: 10.000 EUR; 2.000 EUR Rückbau Gästetoilette + Renovierung: 2.000 EUR; --> 33.500 EUR + Wartungsverträge und allgemeine Unterhaltskosten: 10.000 EUR ; Renovierung Flure Haupthaus Ellrich 10.000 EUR + Erneuerung Terrassenbelag Krippe Ellrich 5.000 EUR	31.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtvorschriften. Im Rahmen des VvWH sind weiter vorgesehen: Renovierung Turnraum: 2.000 EUR - Renovierung Mittelraum UG: 5.000 EUR - Renovierung Treppenhaus inkl. Beleuchtung: 9.000 EUR; 2.000 EUR Rückbau Gästetoilette + Renovierung: 2.000 EUR; -- > 20.000 EUR + Wartungsverträge und allgemeine Unterhaltskosten: 6.000 EUR ; Renovierung Flure Haupthaus Ellrich 5.000 EUR. Zudem erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungsolls sowie geplanter Bedarfe.	25.000	20.000	18.500	Wiederkehrende Prüfungen Elektroanlagen ortsfest und ortsveränderlich, Kleinreparaturen, Fassadenarbeiten, Instandsetzungen allgemein etc.)	20.000	20.000	19.000	20.000	20.000	19.000	19.000	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	
46400.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	60	15.000	Sülzhayn - Instandsetzung Wege und Zäune: 10.000 EUR, Allgemeiner Unterhalt: 5.000; Unterhalt/Sandreinigung: 2.500 EUR Sülzhayn: Sandreinigung/Erneuerung: 2.500 EUR Ellrich	10.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtvorschriften. Im Rahmen des VvWH sind weiter vorgesehen: Sülzhayn - Instandsetzung Wege und Zäune: 7.500 EUR, Allgemeiner Unterhalt: 500; Unterhalt/Sandreinigung: 2.000 EUR Sülzhayn. Zudem erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungsolls sowie geplanter Bedarfe.	15.000	8.000	9.000	7 Ellrich + 20 Sülzhayn Für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit in den Kitas sind Folgekontrollen, Untersuchungen und Baumpflegearbeiten alternativlos. 1.500 EUR Eine fehlende Baumpflege erhöht die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in erheblichem Maß. Instandsetzung Sandbereiche (Austausch und Reinigung) (2.800EUR), Instandsetzung Spielgeräte (2.900 EUR), Unterstände, Wege, Plätze, Grünflächen (1.800 EUR)	15.000	10.000	10.000	15.000	10.000	10.000	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.		
46400.52000	Geräte, Ausstattungs- und	09	25.000	Erhöhung, da 2022 ohne HH kaum Ausstattung besorgt werden konnte + Woffleben	25.000		15.000	15.000	10.000		15.000	15.000	10.000	15.000	15.000	10.000	10.000	sukzessive Erneuerung der Ausstattung notwendig		
46400.53003	Miete Geschirrspüler	10	15.000	4 Spüler: 12 x 300,99 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 194,73 EUR + Reinigungsmittel, ein neuer Spüler für Woffleben anteilig	15.000		16.000	16.000	16.000	4 Spüler: 12 x 300,99 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 194,73 EUR + Reinigungsmittel, ein neuer Spüler für Woffleben -> Miete Geschirrspüler ca 14.300	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	4 Spüler: 12 x 300,99 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 206,17 EUR 12 x 194,73 EUR + Reinigungsmittel		
46400.54000	Heizung	60	60.000	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Anpassung der Ausgaben angenommen (+ 40 %) + Woffleben	32.000	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	60.000	35.000	50.000	Zu den bisherigen Kitas kommen die Gebühren für Woffleben hinzu - bisher liegen keine Werte vor, Bedarf ist abgeschätzt anhand Bedarfe Kitas Ellrich und Sülzhayn	60.000	35.000	52.000	60.000	35.000	52.000	52.000	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	mögliche Preissteigerungen	
46400.54100	Reinigung	60	100.500	Kostensteigerung! Ellrich 12 x 4.130 EUR, Sülzhayn 12 x 2.760 EUR, 2x Fensterreinigung je Kita gesamt ca. 4.400 EUR + Woffleben (ca. 5 x 2.500 EUR)	100.500		130.000	130.000	125.000	Sülzhayn 2.751,00 EUR/Mon. Ellrich 4127,00 EUR/Mon. Woffleben ca. 2.900,00 EUR/Mon. + Fensterreinigung je ca. 1.500 EUR für Sülzhayn und Woffleben, 2.500 EUR für Ellrich	130.000	130.000	125.000	130.000	130.000	125.000	125.000		mögliche Preissteigerungen	
46400.54200	Hausgebühren (Wasser, Müll)	60	8.000	aufgrund Wasserrohrbruch in Kita Ellrich + allgemeine Kostensteigerung + Woffleben	8.000		7.500	7.500	10.000	Zu den bisherigen Kitas kommen die Gebühren für Woffleben hinzu - bisher liegen keine Werte vor, Bedarf ist abgeschätzt anhand Bedarfe Kitas Ellrich und Sülzhayn	7.500	7.500	12.000	7.500	7.500	12.000	12.000		mögliche Preissteigerungen	
46400.54300	Stromkosten	60	25.000	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Erhöhung der Ausgaben um ca. 40 % angenommen + Woffleben	12.500	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	30.000	20.000	15.000	Zu den bisherigen Kitas kommen die Gebühren für Woffleben hinzu - bisher liegen keine Werte vor, Bedarf ist abgeschätzt anhand Bedarfe Kitas Ellrich und Sülzhayn, Stand Stromkosten aktuell:	30.000	20.000	15.000	30.000	20.000	15.000	15.000	Die Ansatzbildung erfolgte unter Orientierung an 2023.	Die Ansatzbildung erfolgte unter Orientierung an 2023.	
46400.54400	Gebäudeversich erungen	60	16.500	inkl. Woffleben	16.500		18.000	18.000	8.000	Zu den bisherigen Kitas kommen die Gebühren für Woffleben hinzu - bisher liegen keine Werte vor, Bedarf ist abgeschätzt anhand Bedarfe Kitas Ellrich und Sülzhayn, Stand Versicherungskosten aktuell:	18.000	18.000	8.000	18.000	18.000	8.000	8.000			

46400.56200	Aus-/Fortbildung, Umschulung	10		6.500		6.500		6.500	6.500	6.000	Studium Gorges 3*207 EUR, Supervision ca. 2.000 EUR, Kinderschutzbeauftragte 1.000 EUR, Ersthelfer ca. 400 EUR, mögliche weitere Fortbildungen; Papilio U3 - Programm zur Stärkung der	6.500	6.500	5.000	6.500	6.500	5.000	5.000				
46400.63830	Verbrauchsmaterial	10		11.000	Toilettenpapier, Papierhandtücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Bastelmaterialien etc., Erhöhung durch Woffleben	11.000		11.000	11.000	10.000	Toilettenpapier, Papierhandtücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Bastelmaterialien etc., Erhöhung durch Woffleben	11.000	11.000	10.000	11.000	11.000	10.000	10.000	Toilettenpapier, Papierhandtücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Bastelmaterialien etc.			
46400.63850	Pflege Software	10		1.000		1.000		1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
46400.63860	Reinigung Wäsche	10		11.000	durchn. 800 EUR/Mon. + Erhöhung durch Woffleben anteilig	11.000		13.500	13.500	13.500	Annahme v. 1.125 EUR pro Monat	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500				
46400.63888	Versicherungssc	60		100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100				
46400.63900	Kosten der	10		0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0				
46400.65000	Bürobedarf	09		1.500	Kostensteigerungen + Woffleben anteilig	1.500		2.000	2.000	2.000	Kostensteigerungen + Woffleben	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000				
46400.65100	Gesetzblätter u.	09		300		300		300	300	300		300	300	300	300	300	300	300				
46400.65200	Post- und	09		2.700	Erhöhung durch Woffleben	2.700		2.700	2.700	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700				
46400.65220	Internetkosten	09		0	in HHSt 46400.65200	0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0				
46400.65400	Dienstreisen	09		100		100		100	100	300	Mögliche Nutzung eigener Kfz	100	100	300	100	100	300	300				
46400.65500	Gerichts- und	10		1.500	bspw. TÜV Spielgeräte	1.500		1.500	1.500	1.500	bspw. Gefahrenverhütungsschau	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500				
46400.71200	Zahlung an Gemeinden	10		70.000	Wunsch- und Wahlrecht § 4 ThürKitaG	111.000		70.000	70.000	80.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungsolls sowie geplanter Bedarfe im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 4 ThürKitaG.	33.000	33.000	90.000	33.000	33.000	95.000	100.000			tägliche Veränderung der Kinderzahl möglich durch das in Thüringen geltende Wunsch- und Wahlrecht, daher nur aufgrund der aktuellen Zahlen zzgl. Reservekinder zur konservativen Schätzung	
46400.71800	Zuweisung für	10																				
46410.54400	Gebäudeversch	60																				
46410.71200	Zahlung an	10																				
46410.71800	Zuweisung für	10																				
48200.78800	Ein-Euro-Jobs	10		0		0																
48300.67100	Rückzahlg.	10																				
48300.76800	Zahlung an die	10		0		0																
55000.71800	Förderung des Sports	79		200		200		200	200	1.500	Unterstützung Schützenvereine Schützenfest 1000 (Eilrich 600; Appenrode 300, Sülzhayn 100 in Absprache mit BM);	200	200	1.500	200	200	1.500	1.500	je Sportverein 100 EUR			
56000.50000	Sportplätze	60		5.000	Unterhalt Sportplätze allgemein: 1.500 EUR, Sanierung Sanitäranlagen Woffleben: 3.500 EUR	4.000		5.000	4.000	4.000	Wiederkehrende Prüfungen Elektroanlagen ortsfest und ortsveränderlich	5.000	4.000	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000			Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
56000.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	60		14.000	Erneuerung Barriere Sportplatz Woffleben 13.500 EUR + allgemeiner Unterhalt 500 EUR	500		500	500	5.000	25 Sülzh. + 50 Eilrich Für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Sportplätzen sind Folgekontrollen, Untersuchungen und Baumpflegearbeiten alternativlos. 3100 EUR Eine fehlende Baumpflege erhöht die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in erheblichem Maß. Spritkosten Sportplätze: 1.200 EUR, Unterhalt Turnhalle Sülzhayn: 700 EUR	500	500	4.000	500	500	4.000	4.000			Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	
56000.54000	Heizung	60		9.000	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Multiplikation mit 1,5 der Ausgaben von 2022 angenommen.	8.000		9.000	9.000	19.000	Zu den bisherigen Wärmekosten kommt der Wärmebedarf der Sporthalle Sülzhayn (Prognose: 15.000 EUR), aktuelle Wärmekosten: 5.645 EUR da nur im ersten Quartal 2023 versorgt.	9.000	9.000	17.000	9.000	9.000	17.000	17.000			In der Sporthalle Sülzhayn erfolgt der Einbau einer eigenen Heizung - Verbrauch ab 2025 geringer eingeschätzt.	
56000.54200	Hausgebühren	60		3.000		3.000		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000				
56000.54300	Stromkosten	60		7.000	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Erhöhung der Ausgaben um 40 % angenommen.	4.500		7.000	5.000	5.000	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	7.000	5.000	5.000	7.000	5.000	5.000	5.000			Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgte in Orientierung an 2023.	
56000.54400	Gebäudeversch Waldbad	60		1.900		1.900		1.900	1.900	2.100	anhand der aktuellen Abrechnung/	1.900	1.900	2.100	1.900	1.900	2.100	2.100				
57000.41400	Vergütung für Angestellte	11		30.500		26.100		32.000	26.400	30.300	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	33.600	26.600	30.700	35.300	26.900	31.000	31.300				

Weihnachts- und Sondermärkte																				
73100.54300	Stromkosten	60	100		100		100	100		100	100		100	100						
73100.63700	Weihnachts- und	79						2.000	Ausgaben für musikalische Ausgestaltung Weihnachtsmarkt					2.000	2.000					
73100.63873	Kleinmaterial, Nebenkosten	79	2.500	Bauhof Kleinmaterial 250; Heizöl 1000; Miete Heizung 1120	2.500		2.500	2.500	1.000	2.500	2.500	1.000	2.500	2.500	1.000	1.000				
	Friedhöfe																			
75000.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60	5.000		4.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungsolls sowie geplanter Bedarfe.	5.000	4.000	4.000	5.000	4.000	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000		Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
75000.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	60	13.000	Allgemeiner Unterhalt der Friedhofsflächen: 3.500 EUR Woffleben - Parkraumvergrößerung: 3.000 EUR (100qm x 30 EUR), Baumpflegemaßnahmen und Folgekontrollen: 5.000; Hainbuchenhecke Friedhof Woffleben: 1.500 EUR	8.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften. Im Rahmen des VwVH sind weiter vorgesehen: Allgemeiner Unterhalt der Friedhofsflächen: 1.500 EUR, Baumpflegemaßnahmen und Folgekontrollen: 5.000, Hainbuchenhecke Friedhof Woffleben: 1.500 EUR. Zudem erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungsolls sowie geplanter Bedarfe.	5.000	3.700	5.000	125 OT + 250 Ellrich	Es sind noch deutlich mehr Bäume aufzunehmen, die zum bisher aufgenommenen Stand hinzukommen und in den Folgejahren Kosten erzeugen werden. Für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit an den Gemeindestraßen sind weitere Erstaufnahmen, Folgekontrollen, Untersuchungen und Baumpflegearbeiten alternativlos. 5.000 € zudem sind weiter Ersatzpflanzungen geplant. Eine fehlende Baumpflege erhöht die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in erheblichem Maß. Bemerkung: Die dargestellten Kosten sind nur für die Bäume.	5.000	2.100	4.500	5.000	4.500	4.500	4.500	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.
75000.51010	Pflegekosten für	34	300		300		300	300	300	300	300	300	300	300	300	300				
75000.52000	Geräte, Ausstattungs- und	09	100		100		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100				
75000.53006	Miete für	34	0	Umstellung auf E-Heizung	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
75000.54000	Heizung	60	1.000		1.000		1.100	1.100	1.500	Entsorgung Gastank	1.100	1.100	0	1.100	1.100	0	0			
75000.54100	Reinigung	09	100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100			Versorgung über Strom	
75000.54200	Hausgebühren (Wasser, Müll)	60	4.800		4.800		4.800	4.800	2.400	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023	4.800	4.800	2.400	4.800	4.800	2.400	2.400			
75000.54300	Stromkosten	60	2.100		600	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	2.100	600	3.000	anhand der aktuellen Abrechnung/ Abschlagsrechnung 2023 abgeschätzt plus Versorgung Heizung Friedhof Ellrich über Strom	2.100	600	3.000	2.100	600	3.000	3.000	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
75000.54400	Gebäudeversch	60	900		900		900	900	900		900	900	900	900	900	900				
75000.63876	Kleinmaterial für Friedhöfe	34	100	Ansatz orientiert sich an Hand der Entwicklung der vergangenen Jahre	100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100			
75000.63878	Beschriftung der	34	2.200		2.200		2.200	2.200	2.500		2.200	2.200	2.500	2.200	2.200	2.500	2.500			
75000.65000	Bürobedarf	09	100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100			
75000.65200	Post- und	09	200		200		200	200	200		200	200	200	200	200	200	200			
75000.67900	Innere Verrechnungen	20	114.500	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	114.500		114.500	114.500	100.300	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	114.500	114.500	100.300	114.500	114.500	100.300	100.300	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	
75000.68000	Abschreibungen	20	8.300	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe gesamt	8.300		8.300	8.300	8.500	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe gesamt	8.200	8.200	8.500	5.500	5.500	5.700	5.700	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe gesamt	siehe Tabelle zu Abschreibungen Friedhöfe gesamt	
75000.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	20	4.800	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe gesamt	4.800		4.800	4.800	4.800	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe gesamt	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe gesamt	siehe Tabelle zu Kalkulatorische Zinsen Friedhöfe gesamt	
	Jüdischer Friedhof																			
75100.51020	Unterhalt der Flächen Bauhof	34	3.000	Ansatz orientiert sich an Vorjahre	3.000		3.000	3.000	3.500		3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500			
77100.41400	Entgelt für Arbeitnehmer	11	408.300		377.700	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	428.700	380.200	381.100		450.200	384.000	386.800	472.700	387.900	390.600	394.600			
77100.41702	Leistungsberecht	11	0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0			
77100.43400	ZVK Arbeitnehmer	11	15.500		12.600	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Personalentwicklung und damit des Arbeitszeitmodells sowie der Tarifverhandlungen betreffend dem TVöD.	16.300	13.600	13.300		17.100	13.700	13.500	18.000	13.900	13.700	13.800			

88000.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60	30.000	Sanierung/Renovierung der Wohnung 019 in Hospitalstraße 47, Ellrich notwendig, da völlig abgewohnt und Ausstattung veraltet. Elektrik muss erneuert werden, da nicht mehr dem technischen Stand (DIN) entspricht: Kosten ca. 3000,00 €, sanitäre Anlagen (WC, Badewanne und Waschbecken austauschen, Wanne in Fliesen einputzen, Fliesenspiegel: Kosten ca. 3.000 €. Fußbodenbelag erneuern komplette Wohnung (Wohnzimmer, Flur, Bad, Küche): Kosten ca. 3.000 €. malermäßige Instandsetzung: Kosten ca. 1.000 €, Allgemeiner Unterhalt: 15.000 EUR, Erhöhung Gebühren Wohnungsverwaltung	13.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften. Im Rahmen des VvWH sind weiter vorgesehen: Sanierung/Renovierung der Wohnung 019 in Hospitalstraße 47, Ellrich notwendig (völlig abgewohnt und Ausstattung veraltet) - malermäßige Instandsetzung: Kosten ca. 1.000 EUR, Allgemeiner Unterhalt: 12.000 EUR. Zudem erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungssolls sowie geplanter Bedarfe.	20.000	10.000	9.000	Ausbesserungsarbeiten Markt 21, allgemeiner laufender Unterhalt	30.000	10.000	10.000	30.000	15.000	10.000	10.000	allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen (Eigentümergeinschaft) Verkauf der Wohnungen angestrebt.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	Die Anpassung der Ansätze erfolgte anhand der Entwicklung der HHSt. und geplanter Bedarfe.	
88000.52100	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60	2.000	Mittelanmeldung DGH Woffleben (Geschirr, Stühle, Tische) 1.500 EUR + Ausstattung anderer DGH	2.000		1.000	1.000	2.100	Mittel für Einrichtungsgegenstände (Geschirr, Tische, Stühle) DGH Woffleben; 1.100 EUR für Beschaffungen nach Landesförderung Solidarisches	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
88000.53000	Pacht für ÖPP DGH	60	100		100		100	100	100		100	100	100	100	100	100	100				
88000.53001	Rückzahlung von	60	0		0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0				
88000.54000	Heizung	60	25.200	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Multiplikation mit 1,5 der Ausgaben von 2022 angenommen.	25.200		25.200	25.200	25.000	jährliche Preisentwicklung anhand Abschlag 2023	25.200	25.200	28.000	25.200	25.200	28.000	28.000			mögliche Preissteigerungen	
88000.54200	Hausgebühren	60	33.000		33.000		33.000	33.000	25.000	jährliche Preisentwicklung anhand Abschlag 2023	33.000	33.000	25.000	33.000	33.000	25.000	25.000				
88000.54300	Stromkosten	60	35.000	Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen im Wärme- und Strombereich wurde eine Erhöhung der Ausgaben um 40 % angenommen.	21.000	In Anbetracht der unterjährigen Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Ansatzes.	35.000	23.000	25.000	jährliche Preisentwicklung anhand Abschlag 2023	35.000	23.000	25.000	35.000	23.000	25.000	25.000		Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	
88000.54400	Gebäudeversch	60	7.000		7.000		7.000	7.000	10.000	jährliche Preisentwicklung anhand	7.000	7.000	10.000	7.000	7.000	10.000	10.000				
88000.54500	Grundsteuer, Straßenreinigung	60	15.000		15.000		15.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000				
88000.63888	Versicherungssc	60	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
88000.67900	Innere Verrechnungen	20	36.200	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	36.200		36.200	36.200	40.200	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	36.200	36.200	40.200	36.200	36.200	40.200	40.200	gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof		gemäß Tabelle Innere Verrechnung Bauhof	
90000.81000	Steuern, allgm. Zuweisungen	22	110.000	Die Ansatzbildung erfolgte in Anlehnung an die Darstellung vorheriger Jahre. Berücksichtigt dabei wurden die geplanten Gewerbesteuereinnahmen.	85.000	Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes anhand des unterjährigen Anordnungssolls sowie geplanter Bedarfe. Die Schlussrechnung 2022 gemäß Mitteilung vom 25.01.2023 wies für das IV. Quartal 2022 einen Betrag	100.000	90.000	120.000	Die Ansatzbildung erfolgte in Anlehnung an die Darstellung vorheriger Jahre. Berücksichtigt dabei wurden die geplanten Gewerbesteuereinnahmen im Sinne der Vorauszahlungen sowie Nachzahlungen. Angenommen wurde anhand vergangener Jahre eine Multiplikation der	100.000	90.000	112.500	100.000	90.000	112.500	112.500	Die Ansatzbildung erfolgte in Anlehnung an die Darstellung vorheriger Jahre. Berücksichtigt dabei wurden die geplanten Gewerbesteuereinnahmen.	Die Ansatzbildung erfolgte in Anlehnung an die Darstellung vorheriger Jahre. Berücksichtigt dabei wurden die geplanten Gewerbesteuereinnahmen.	Die Ansatzbildung erfolgte in Anlehnung an die Darstellung vorheriger Jahre. Berücksichtigt dabei wurden die geplanten Gewerbesteuereinnahmen im Sinne der Vorauszahlungen sowie Nachzahlungen. Angenommen wurde anhand vergangener Jahre eine Multiplikation der Gewerbesteuereinnahmen mit schätzungsweise 7,5 %.	
90000.83200	Kreisumlage	20	1.878.200	Planungsannahme	2.064.700	Es erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes in Anlehnung an die Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2023 gemäß Schreiben vom 07.03.2023. Die Umlagegrundlage 2023 für die Stadt Ellrich beträgt 5.389.287,23 EUR. Bei Beibehaltung des Hebesatzes bezogen auf die Kreisumlage ergibt sich eine Umlage von 2.064.635,94 EUR (5.389.287,23 * 38,31 v.H.). Bei Beibehaltung des Hebesatzes bezogen auf die Schulumlage ergibt sich eine Umlage von 625.157,32 EUR (5.389.287,23 * 11,60 v.H.).	1.878.200	2.064.700	2.064.700	Planungsannahme	1.878.200	2.064.700	2.064.700	1.878.200	2.064.700	2.064.700	2.064.700	2.064.700	Aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen wird für die Finanzplanjahre der Haushaltsansatz von 2022 herangezogen.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2024.

90000.83201	Schulumlage	20		568.700	Planungsannahme		625.200	Es erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes in Anlehnung an die Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2023 gemäß Schreiben vom 07.03.2023, Die Umlagegrundlage 2023 für die Stadt Ellrich beträgt 5.389.287,23 EUR. Bei Beibehaltung des Hebesatzes bezogen auf die Kreisumlage ergibt sich eine Umlage von 2.064.635,94 EUR (5.389.287,23 * 38,31 v.H.). Bei Beibehaltung des Hebesatzes bezogen auf die Schulumlage ergibt sich eine Umlage von 625.157,32 EUR (5.389.287,23 * 11,60 v.H.).	568.700	625.200	625.200	Planungsannahme		568.700	625.200	625.200	568.700	625.200	625.200	625.200	Aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen wird für die Finanzplanjahre der Haushaltsansatz von 2022 herangezogen.	Die Ansätze orientieren sich an 2023.	Die Ansätze orientieren sich an 2024.
90000.84500	Zinsen Steuererstattung	22		4.000			4.000		4.000	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000				
91000.85000	Deckungsreserve	20		0			0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0				
91200.80788	Zinsen für Kredite	20		3.300	gem. bestehender Zins- und Tilgungspläne		3.300		2.800	2.800	2.800	gem. bestehender Zins- und Tilgungspläne	2.300	2.300	2.300	1.800	1.800	1.800	1.300	gem. bestehender Zins- und Tilgungspläne		gem. bestehender Zins- und Tilgungspläne	
91600.86000	Zuführ. zum Vermögenshaus halt	20		160.200	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))		176.000	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))	366.000	173.800	179.100	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))	154.200	184.200	348.200	152.100	229.100	561.300	700.400	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))	entspricht zunächst der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung (HHSt. 91200.97788) + Afa (HHSt. 75000.68000))	
91700.80781	Zinsen für Kassenkredite	21		500	Es hängt von dem aktuellen Zinssatz und unserem Kaufverhalten ab, ob ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss.		500		500	500	800	Es hängt von dem aktuellen Zinssatz und unserem Kaufverhalten ab, ob ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss.	500	500	800	500	500	800	800	Es hängt von dem aktuellen Zinssatz und unserem Kaufverhalten ab, ob ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss.			
92000.89200	Abschlusstechnische Vorgänge	21																					
92000.89500	Abschlusstechnische Vorgänge	21																					
Gesamtsumme				10.359.400			9.883.700		10.466.400	10.523.700	10.607.500		10.429.900	10.502.900	10.805.300	10.288.000	10.279.400	10.655.800	10.861.300				

Vermögenshaushalt Einnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Verfüg.	Haushalt 2023		Nachtrag 2023		Haushalt 2023		Nachtrag 2023		Haushalt 2024		Haushalt 2023		Nachtrag 2023		Haushalt 2024		Bemerkungen Fachamt Finanzplanjahre 2024-2026 - Haushalt	Bemerkungen Fachamt Nachtrag Finanzplanjahre 2024-2026	Bemerkungen Fachamt Finanzplanjahre 2025-2027	
			Soll 2023	Bemerkungen Fachamt	Soll Nachtrag 2023	Bemerkungen Fachamt	Finanzplan 2024	Finanzplan 2024	Planung Soll 2024	Bemerkungen Fachamt	Finanzplan 2025	Finanzplan 2025	Planung Soll 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2026	Planung Soll 2026	Planung Soll 2027					
06000.36102	Rathaus Zuw. Land Bürgerhaus	60	0	In Abhängigkeit der realisierbaren Lösung für das neue Rathaus und in Abhängigkeit der Fördermittelzuweisung wird die Ausschreibung der zugewiesenen Rahmenanteile des vorliegenden Bescheides unterzogen.	0		0		0		0		0		0		0		0		neue Untersuchung hinsichtlich Finanzierung erforderlich	
13000.36100	FFW Verkauf beweglicher Sachen	30	1.100	Verkauf der ersten Fahrzeug	1.100		1.100		1.100		1.100		1.100		1.100		1.100		1.100			
13000.36100	Zuweisung vom Land	60	0		0		25.000		25.000		25.000		25.000		25.000		25.000		25.000		Förderung Erstausrüstung Wasserwehr	
13000.36111	Zuw. Land Digitalfunk	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0			
13000.36101	Apperode-FFW Kfz	30	47.500	Förderung TSF-W Apperode (beantragt)	0		0		0		0		47.500		47.500		47.500		47.500		Förderung TSF-W Apperode (beantragt)	
13000.36113	Apperode -Zuw. Stellplatz	60	0	Es handelt sich hierbei um den maximalen Förderbetrag für die Errichtung eines Feuerwehrstellplatzes einer Gemeindefeuerwehr. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung unabhängig von den Gesamtkosten. Die Feuerwehr ist ein Bestandteil und Hauptbedarfsfänger des geplanten Dorfzentrums (Feuerwehr, Wasserverkehr, DG, Sportstätte sind weitere Bedarfsträger). Einliegen der Teilzusage in die Gesamtprojektklasse so vornehmen, dass 2024 Lieferungsphase erreicht wird.	0		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		Es handelt sich hierbei um den maximalen Förderbetrag für die Errichtung eines Feuerwehrstellplatzes einer Gemeindefeuerwehr. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung unabhängig von den Gesamtkosten. Die Feuerwehr ist ein Bestandteil und Hauptbedarfsfänger des geplanten Dorfzentrums (Feuerwehr, Wasserverkehr, DG, Sportstätte sind weitere Bedarfsträger) und soll als erster Bauschritt realisiert werden.	
13000.36121	Ellrich-FFW Kfz	30	115.000	Förderung LF Ellrich (beantragt)	0		0		115.000		115.000		115.000		115.000		115.000		115.000		Die Maßnahme wird nach 2023 verschoben. Die Beantragung erfolgte im Juni 2022. Ein Zuwendungsbescheid ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingegangen.	
13000.36142	Altenhilfe-FFW Kfz	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0			
13000.36143	Rothensitte, Gerätehaus	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0			
13000.36151	Sülzhayn-FFW Kfz	30	0		0		0		0		0		72.500		72.500		72.500		72.500		Bedarf MLF/LF10, Alternativangebot MAN für LF20 liegt im Budgetrahmen und ist folglich mit zu betrachten. Ansatz geplant MLF (gemäß Positionierung FGM-Geber evtl. LF20)	
13000.36152	Sülzhayn -Zuw. Stellplatz	60	120.000	Es handelt sich hierbei um den maximalen Förderbetrag für die Errichtung eines Feuerwehrstellplatzes einer Gemeindefeuerwehr. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung unabhängig von den Gesamtkosten. Das in 2022 vollständig erworbene ehemalige Heizhaus in Sülzhayn soll zu einem Feuerwehrstellplatz umgebaut werden. Neuzusatz 2024 120.000 EUR	120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		120.000		Es handelt sich hierbei um den maximalen Förderbetrag für die Errichtung eines Feuerwehrstellplatzes einer Gemeindefeuerwehr. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung unabhängig von den Gesamtkosten. Das in 2022 vollständig erworbene ehemalige Heizhaus in Sülzhayn soll zu einem Feuerwehrstellplatz umgebaut werden. Neuzusatz 2024 120.000 EUR	
13000.36160	Werra -Zuw. Umbau Stellplatz	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		100.000	Es handelt sich hierbei um den maximalen Förderbetrag für den Umbau eines Feuerwehrstellplatzes. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung unabhängig von den Gesamtkosten.
13000.36173	Zuweisung Löschwasserreserve	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
13000.36140	Rothensitte -Zuw. LF Fahrzeug	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
13000.36103	Zuweisung Vermögensgegenstandlich Rohmaterial Sitzbank	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
23500.36120	Schulen Zuw. Land für Mehrzweckhalle	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
23500.36123	Zuw. Land Begegnungszentrum Kinder Zugfläche	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
23500.36105	Werra-Regionale (Landfunkt.)	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
23500.36120	Zuw. Kreis für Mehrzweckhalle	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
23500.36104	Zuweisung Vermögensgegenstandlich	30	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Gedenkstätten, Mahnmale																						
36510.36100	Zuweisung Land Gedenkort "Julfühütte"	60	70.000	Bewilligung einer Zuweisung aus dem Landeshaushalt für das Projekt "Historischer Gebäudekomplex am Gedenkort Ellrich Julfühütte"; Zuwendungsbescheid vom 14.10.2022 für den Bewilligungszeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2024: 2022 110.950 EUR, 2023 70.000 EUR, 2024 10.920 EUR. Da der Beginn der Maßnahmen nicht mehr im Jahr 2022 realistisch erscheint, wurde die Zahlungsweise auf jeweils ein Jahr verzögert angenommen.	70.000		10.900		10.900		10.900		10.900		10.900		10.900		10.900		10.900	Bewilligung einer Zuweisung aus dem Landeshaushalt für das Projekt "Historischer Gebäudekomplex am Gedenkort Ellrich Julfühütte"; Zuwendungsbescheid vom 14.10.2022 für den Bewilligungszeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2024: 2022 110.950 EUR, 2023 70.000 EUR, 2024 10.920 EUR.
Einrichtungen der Lagerarbeit																						
46000.36100	Zuweisung des Landes	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
46000.36177	zudem... zugewiesen	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
46000.36103	Zuweisung Vermögensgegenstandlich	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
46000.36102	Zuw. ...	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
46400.36100	Infra- pauschale (ThürKauf)	30	29.000	Stand 31.12.2021 gem. § 11 ThürKauf	29.000		53.000		53.000		53.000		53.000		53.000		53.000		53.000		zum Stichtag 31.12.2021 waren es 39 Kinder unter 1 Jahr gem. § 11 ThürKauf	
46400.36152	Kindergarten in Sülzhayn	60	0		0		0		0		0		0		0		0		0		§ 11 ThürKauf für 2024 mit Stand 30.09.2022 hochgerechnet (60*11*11.000=726.000)	
46400.36170	Kita Woffleben	60	922.800	Rente aus 2021 übertragen: 860.800 EUR, ggf. kann mit einer Erhöhung der Fördermittel gerechnet werden -> laut Bescheid vom 28.10.2022 erhöht sich Zuweisungssumme von 860.800,75 auf 922.864,91 EUR -> Eingang 2023 erwartet	922.800		0		0		0		0		0		0		0		0	
Sportplätze																						
56000.36113	Wohnmobilstellplatz Apperode	60	0		0		0		0		15.100		15.100		15.100		15.100		15.100		Zuschuss LEADER 15.100 EUR zzgl. Eigenanteil Förderverein 2.100 EUR (Lernz. Grp. 36823), Anteil Stadt 6.000 EUR	
56000.36813	Wohnmobilstellplatz Apperode	60	0		0		0		0		2.100		2.100		2.100		2.100		2.100		Eigenanteil Förderverein 2.100 EUR -> Grp. 638 da eingetragener Verein ohne Erwerbscharakter und somit zuzuordnen zu Zuweisungen/Zuschüsse Übrige Bereiche	

64400-93300	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60	23.700	Ausschaffung von neuen Möbeln, Spielzeugen, Ausstattungsgegenständen veranschlagt Rest aus 2022: ca. 7.000 EUR (Eltlich Haugbau - Mattenschränke inkl. Matratzen - 30.000 EUR, Möbel Gruppenraum 10, 5.000 EUR - Stühle für Turnraum; 2.000 EUR, Eltlich Abbau - Trochenschrank; 5.000 EUR - neue Tische und Stühle; 3.000 EUR, Eltlich Krippe - Waschmaschine; 800 EUR Südhayn - allgemeiner Bedarf; 5.000 EUR - Rest + Neuer Ansatz = 30.800 EUR	23.700	20.000	5.000	13.000	De Mattenschranke Südhayn ca 8.000 EUR	15.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Die Ansätze im Rahmen der Finanzplanung orientieren sich im Wesentlichen an der Entwicklung der HESt, in den vergangenen Jahren und erwarteten Investitionsbedürfnissen.	Die Anpassung des Haushaltsanetzes in den Finanzplanjahren erfolgte unter Berücksichtigung bestehender Bedarfe.	Die Ansätze im Rahmen der Finanzplanung orientieren sich im Wesentlichen an der Entwicklung der HESt, in den vergangenen Jahren und erwarteten Investitionsbedürfnissen.
64400-94004	Spielplätze Kiga	10	15.000	Neuanschaffung Spielraum Südhayn - auf Grundl. Angebot von Kita Eltlich aus 2022	15.000	0	0	5.000	Minimum	0	0	5.000	0	0	5.000	1.000			
64400-94005	Kita Außenanlagen	60	60.000	Erneuerung Außenanlagen Südhayn	46.500	0	0	30.000	Erneuerung und Erneuerung Außenanlage Kita Südhayn (Pergola als Ersatzbau des verschlissenen Carport, Schuppen, Fahrradständer, Treppe, Instandsetzung Rampen); je 1000 EUR Kiga Woffleben und Eltlich	0	0	0	0	0	0	0			
64400-96004	Kindergarten in Südhayn	60	40.000	Errichtung 2. Rettungsweg DG Südhayn, Variante Treppenturm, Vorschlag Rutsche entfernt (da in Theorie nicht zulässig, ohne 2. Rettungsweg keine Nutzung des 2. DG möglich)	0	0	0	0	Eine Abwägung von Möglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der Priorisierung ist neuartig erforderlich.	0	0	0	0	0	0	50.000		Renovierung 3. Etage 10.000 + 40.000 Ruchweg DG - Priorität 2	
64400-96005	Kita Gebäude	60	129.000	Eltlich - Erneuerung Elektrik Haugbau; 50.000 EUR - Sonnenschutzrollos außen, an beiden Seiten; 30.000 EUR - Hauptingebereich sanitieren; 10.000 EUR, Brandschutzüren Eltlich; 13.000 EUR, Südhayn - Heizung sowie über Wärmeförderer erneuert werden - keine Angebote eingegangen. Neue Heizungsanlage 20.000 EUR - Rest aus 2021; 19.942,67 EUR, konjunktureller Restabau vor Neuansatz	129.000	21.000	7.200	2.000	allgemeiner Bedarf (Kita Eltlich und Woffleben)	10.000	7.800	5.800	10.000	10.000	5.000	130.000		Renovierung Altbau Kita Eltlich in 2027	
64400-96700	Neubau Kita Woffleben	60	225.000	Außenanlagen 2. BA; 50.000 EUR und Ausstattung; 175.000 EUR	873.200	0	0	0	Die Anpassung des Haushaltsanetzes basiert auf ausstehenden Maßnahmen aus 2022 sowie die in 2023 angestrichen Außenanlagen 2. BA; 50.000 EUR und Ausstattung; ursprünglich 175.000 EUR, aufgrund Einparungen im Bereich Möbel jedoch geringerer Ausgabenansatz i.H.v. 134.000 EUR	0	0	0	0	0	0	0			
Sportplätze																			
64000-94103	Wohnmobilstellplatz Appenrode	60	30.000	Abwasseranschluss Sportplatzgebäude - teilweise Arbeiten in Eigenleistung	34.600	0	0	29.300	gemäß vorliegendem Angebot; 23.300 EUR, davon Eigenarbeit Stadt; 6.000 EUR, Abwägung über LEADER und Förderverein; 6.000 EUR gestundet AG Abwasseranschluss Sportplatz Appenrode	0	0	0	0	0	0	0			
64000-94700	Sportplatz Woffleben	60	13.500	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechenschaftsberichte. Der Haushaltsansatz basiert auf der notwendigen Erneuerung der Barriere auf dem Sportplatz in Woffleben, was mit geplanten 13.500 EUR eine Investition in einem größeren Umfang darstellt.	13.500	0	0	21.300	kein HfH - Neueranschlagung: Der Haushaltsansatz basiert auf der notwendigen Erneuerung der Barriere auf dem Sportplatz in Woffleben, was mit geplanten 13.500 EUR eine Investition in einem größeren Umfang darstellt, zzgl. Feuchtraumtüren 7.800 EUR	0	0	0	0	0	0	0			
Waldlauf																			
67000-94000	Unbewegliches Anlagevermögen	60	5.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechenschaftsberichte. Der Haushaltsansatz basiert auf der notwendigen Erneuerung der Verkleidung des Sprungturms (4.000 EUR) sowie der Anschaffung einer Barriereanlage (1.000 EUR). Diese stellen demnach Investitionen in einem größeren Umfang dar.	5.000	0	0	10.000	Regeneration Spiel- und Bewegungsräumen (Treibball Spielplatz ca. 3000 EUR - lässt sich bis 2024 realisieren, Budget für Springerle Land ist bei 1000 EUR zu rechnen; Spielgeräte Wasser können Becken 2 geräte = 2000 EUR + 4000 EUR, Errichtung Toilettenanlage/Toilette 5000 EUR)	0	0	0	0	0	0	25.000		Erneuerung der Abwasserbeseitigung, Rutsche, Verkleidung Sprungturm entfernt, da Bauart ungenügend	
Park und Gartennanlagen																			
68000-93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60	3.000	Es erfolgte eine konkrete Betrachtung geplanter Maßnahmen bezüglich der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rahmen einschlägiger Rechenschaftsberichte. Der Haushaltsansatz basiert auf der notwendigen Anschaffung von drei Beistühlen in Höhe von 3.000 EUR, was demnach eine Investition in einem größeren Umfang darstellt.	3.000	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0			
Städtebauliche Planung, Stadtbauförderungen & Vermessung, Bauordnung, Stadtsanierung Eltlich																			
61500-94203	Beraterstätigkeit	60	0		0	0	0	15.000	Dorfneuerung Südhayn ist 2023 abgeschlossen; Ansatz 15.000 EUR für Planung Dorfneuerung Appenrode, Woffleben, Gudenleben, Werna (Betreuung Antragstellungsvorfahren und Dorfneuerungsbeirat) - Orientierung an Dorfneuerung Südhayn	0	0	0	0	0	0	0			
61500-94303	Südhayn, Dorfneuerung allg.	60	42.500	Rest aus 2022 wird aufgrund unstrittiger Ermessung erwartet in Höhe von ca. 15.000 EUR - neuer Ansatz in 2023 für Sanierung Spielplatz Kriemler Park; 27.500 EUR	27.500	0	0	0	Dorfneuerung Südhayn ist 2023 abgeschlossen	0	0	0	0	0	0	0			
Städtebauliche Planung, Stadtbauförderungen & Vermessung, Bauordnung, Stadtsanierung Eltlich																			
61520-94270	Ordnungsmaßnahmen, Berater	60	15.000	Sanierungsberatung	15.000	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
61520-94273	Stützmauer Mühlenstein	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
61520-96275	Eltlich-Straße	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
61520-96276	Stadtmauer - Gethetar.	60	30.000	Sanierung Stadtmauer im Bereich Salzmarkt (Antrag des Geflügelzuchtvereins) Rest aus 2021; 21.000 EUR derzeit zur Verfügbare, Gesamtkosten 51.000 EUR, Beauftragte 60.000 EUR, Rahmenanforderung in Höhe von 27.200 EUR liegt nunmehr vor (Stand 18.10.2021) - gemeindefreier Anteil: 16.000 EUR, Umsetzung erfolgt wahrscheinlich erst in 2023	0	0	0	0	Sanierung der Stadtmauer in dem Bereich Salzmarkt, Gethetarstraße, Bauverträge Neubaubeginn in 2025	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund fehlender Grundlagen wird zunächst kein Ansatz in den Finanzplanjahren getätigt - ein Investitionsbedarf besteht jedoch.		
61520-96383	Hochbau MTB/Wegensanierung	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
61520-96285	Stadtbau, Engenbürg 5	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
61520-96302	Rache Gartenhaus Südhayn	60	0		0	0	0	75.000	Beräumung der Fläche "Waldpark" Angebot: 75.000 EUR	0	0	0	0	0	30.000		Stellflächen in 2025 - 30.000 EUR		
61520-96462	Sanierung Spiegeltes Gut	60	632.300	Bürogebäude Gesamtkosten gemäß Fördermitbescheid vom 11.09.2022	632.300	0	0	0	gemäß Rahmenanforderungen in 2024 keine Rahmen, Übernahme Reste aus 2023 -> +/- 0 Maßnahme -> "durchlaufende Gelder"	0	0	0	0	0	0		Kosten Entzihen voraussichtlich in 2025, Entnahmen gemäß Bescheid erst 2026		
Gemeindezentralen																			
63000-94001	Ortsverbund App/Woffl.	60	2.500	ausstehender Grunderwerb für Verkaufsfächen Rest aus 2022(2); 3.100 EUR nach befristeter neuer Ansatz; 2.900 EUR	6.000	0	0	8.500	ausstehender Grunderwerb für Verkaufsfächen, Errichtung von 7 Bäumen; 2500 EUR	0	0	0	0	0	0	0			
63000-94003	Harzrundweg	60	0		0	0	0	5.000	ausstehender Grunderwerb für Verkaufsfächen	0	0	0	0	0	0				
63000-94208	Brücke Kolonnenweg Zorge	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
63000-95109	Appenrode - Woffl. W	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
63000-95211	Eltlich - Woffl. Straße	60	0		0	0	0	141.600	Neuansatz, da auch Entnahmen neu angestrichen	0	0	0	0	0	0				
63000-95230	Eltlich - Kartstraße	60	0	Gemäß Kostenberechnung Ingenieurbüro Monnick, exklusive Anteil Regenerwasserkanal 29.900 EUR(HfH; 70000.54200) in 2024	0	186.500	186.500	0		0	0	0	0	0	186.500		Die Planung 2024 beinhaltet einen Fehler. Es wurde von den geschätzten Gesamtkosten fälschlicherweise der Anteil Regenerwasserkanal aus der westlichen Lohmstrasse abgezogen. Richtig ist: 216.303 - 29.880 = 186.424 EUR. In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro wird die Ausschreibung und die Sanierung der Kartstraße in 2024 angestrichen.	Alle Planung 2024 beinhaltet einen Fehler. Es wurde von den geschätzten Gesamtkosten fälschlicherweise der Anteil Regenerwasserkanal aus der westlichen Lohmstrasse abgezogen. Richtig ist: 216.303 - 29.880 = 186.424 EUR. In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro wird die Ausschreibung und die Sanierung der Kartstraße in 2025 angestrichen.	
63000-95236	Eltlich - Lohmstrasse	60	293.000	Gemäß Kostenberechnung Ingenieurbüro Monnick, exklusive Anteil Regenerwasserkanal 33.200 EUR(HfH; 70000.54200). In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro wird die Ausschreibung und die Sanierung der Lohmstrasse in 2023 angestrichen.	0	0	0	0	geplant ist Übernahme Reste aus 2023, da auch Übernahme HfH	0	0	0	0	0	0	0			
63000-95237	Eltlich - Meierstraße	60	0		0	0	0	0	geplant ist Übernahme Reste aus 2022 -> nach 2023 -> 2024 zur Bewirkung Maßnahme, da auch Übernahme HfH	0	0	0	0	0	0				
63000-95250	Eltlich - Spitzstraße	60	0		0	0	0	0	geplant ist Übernahme Reste aus 2022 -> nach 2023 -> 2024 zur Bewirkung Maßnahme, da auch Übernahme HfH	0	0	0	0	0	0				
63000-95253	Eltlich - Schurferstraße	60	0		0	0	0	0	geplant ist Übernahme Reste aus 2022 -> nach 2023 -> 2024 zur Bewirkung Maßnahme, da auch Übernahme HfH	0	0	0	0	0	0				
63000-95302	Gudenleben - Auf der Liefen	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0				
63000-95306	Gudenleben - Holland	60	0		0	0	0	0	100.000,00 EUR im Zuge Dorfneuerung Erneuerung Kehlhof/Agfolt, gemäß Mittelanmeldung -> Sanierung, keine Beträge, Zw. -> Wiedervorlage in 2024	0	0	0	0	0	0				
63000-95310	Gudenleben - Oberschwerer Straße	60	173.500	gemäß Abstimmung mit TBV, Ausschreibung geplant in 2022 - Umsetzung geplant in 2023, Schieferbaublocken entfernt (466.500 EUR, da neuwertig TBV, Delta: 151.700 EUR zzgl. 10 % Sicherheitszuschlag Prognose Kostensteigerung verbiebt in der Planung	1.000	0	173.500	0	Die Maßnahme wird nach 2024 verschoben.	0	0	0	0	0	173.500		Die Maßnahme wird nach 2024 verschoben. Gemäß Abstimmung mit TBV, Ausschreibung geplant in 2023 - Umsetzung geplant in 2024, Straßensanierung entfallen (466.500 EUR), da Neuanmeldung TBV, Delta: 151.700 EUR zzgl. 10 % Sicherheitszuschlag Prognose Kostensteigerung verbiebt in der Planung.	voraussichtliche Baukosten: 173.500 EUR, geplant in 2023 - Ausführung in Abhängigkeit der Verbleibenden Abstimmung TBV	
63000-95312	Gudenleben - Wofflener Straße, Gehweg	60	0		0	0	0	0		0	0	0	0	0	60.000		60.000,00 verschoben nach 2026 Sanierung Gehweg, gemäß Mittelanmeldung -> Sanierung, keine Beträge, Zw.		

